

Dienstleistungen Öffentlicher Bibliotheken in Brandenburg zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft

Bachelorarbeit

von Daniel Fehlauer

Matrikelnummer: 16978

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (FH),
im Studiengang Bibliotheksmanagement
an der Fachhochschule Potsdam
Fachbereich 5 Informationswissenschaften

Erstgutachter: Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm

Zweitgutachterin: Dipl.-Bibl. (Uni) Doris Stoll

Nauen, 26.01.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
1 Einleitung	1
2 Forschungsstand und Theorie	3
2.1 Inklusion	3
2.2 Inklusion im politischen Kontext und deren Einfluss auf die bibliothekarische Arbeit	6
2.3 Inklusion in Öffentlichen Bibliotheken am Beispiel der Informationsgerechtigkeit	11
2.3.1 Information	11
2.3.2 Informationsgerechtigkeit auf Grundlage der Rawlsschen Gerechtigkeitskonzeption	12
2.3.3 Informationsgerechtigkeit in Öffentlichen Bibliotheken	15
2.3.4 Auswahl inklusiver Möglichkeiten Öffentlicher Bibliotheken zur Umsetzung der Informationsgerechtigkeit	21
2.4 Zwischenfazit	24
3 Empirischer Teil	26
3.1 Methodologie	26
3.1.1 Erhebungsinstrument Online-Befragung	27
3.1.2 Hypothesen	30
3.1.3 Methoden der Datenanalyse	32
3.1.4 Methode des Zählens	35

3.1.5	Methode des Testens.....	35
3.2	Untersuchungsdurchführung	36
3.3	Untersuchungsergebnisse.....	38
4	Diskussion	49
4.1	Ergebnisinterpretation	49
4.2	Methodenkritik.....	53
4.3	Ausblick.....	54
5	Literaturverzeichnis	55
6	Eidesstattliche Erklärung	63
7	Anhang.....	64

Abkürzungsverzeichnis

IFLA	International Federation of Library Associations and Institutions
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
LTP	Lokaler/n Teilhabeplan(s)
ÖB	Öffentliche Bibliothek
ZLB	Zentral- und Landesbibliothek Berlin
DZB	Deutsche Zentralbücherei für Blinde
H ₀	Nullhypothese
H ₁	Alternativhypothese
H1	Statistische Hypothese 1
H2	Statistische Hypothese 2
H3	Statistische Hypothese 3
H4	Statistische Hypothese 4
H5	Statistische Hypothese 5
H6	Statistische Hypothese 6
H6	Statistische Hypothese 7
SPSS	Statistical Product and Service Solution
ID	Identifikationsnummer

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Von der Homogenität zur Diversität	4
Abbildung 2: Auszug der Datenansicht in SPSS am Beispiel der ID44	37
Abbildung 3: Teilnehmende Öffentliche Bibliotheken, prozentual nach deren Typen unterteilt.....	39
Abbildung 4: Größe der Kommunen, deren Öffentliche Bibliotheken an der Umfrage teilnahmen	40
Abbildung 5: Bevölkerungsverteilung der Kommunen im Bundesland Brandenburg	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Interpretation des Zusammenhangsmaßes	34
Tabelle 2: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H1	42
Tabelle 3: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H2	43
Tabelle 4: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H3	43
Tabelle 5: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H4	44
Tabelle 6: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H5	44
Tabelle 7: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H6	45
Tabelle 8: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H7	45
Tabelle 9: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H8 mit „baulichen und raumgestalterischen Maßnahmen“	46
Tabelle 10: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H8 mit „Leit- und Informationssystem“	46
Tabelle 11: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H8 mit "Inklusives Medienangebot".....	47
Tabelle 12: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H8 mit "Inklusive Veranstaltungsformate"	47
Tabelle 13: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H8 mit "Assistive Technologien"	47

1 Einleitung

Vielfalt ist im Kontext der Inklusion als selbstverständliches Leitbild anzusehen, wobei sich nicht jeder Einzelne anzupassen hat, sondern eine offene Gesellschaft die Teilhabe für alle fördert.¹

Dieser zentrale Gedanke der Inklusion verlangt neues Denken hin zu einer pluralistischen Gesellschaft. Voraussetzungen werden dabei von der Politik geschaffen. Auf nationaler Ebene ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 die ‚UN-Behindertenrechtskonvention‘ (UN-BRK), die als Meilenstein zur Schaffung universeller Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen gilt.² Sämtliche Glieder des föderalen Staates Deutschland sind dazu angehalten nach der Ratifizierung der UN-BRK sogenannte Aktionspläne oder Maßnahmenpakete zu implementieren. Darüber hinaus gelten lokale Teilhabepläne als Grundlage auf dem Weg zu einer inklusiven Kommune. Öffentliche Bibliotheken als Institutionen der Kommunen nehmen in dem Kontext eine bedeutende Rolle als Informationsdienstleister ein. Mit ihren Informationsdienstleistungen tragen sie wesentlich zur informationellen Grundversorgung der Bürger bei.³ In Bezug auf das Konzept „Bibliothek für alle“ bieten sie Dienstleistungen, die speziell auf Benutzer mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen ausgerichtet sind.⁴

Für diesen Anspruch an Öffentliche Bibliotheken erfolgt im theoretischen Teil der Arbeit eine Herleitung, indem die ÖB in einen Zusammenhang zur Inklusion gestellt wird. Dabei werden Ansprüche ergründet, die für eine informationsgerechte Bibliothek vorausgesetzt werden. Auf Grundlage dieses Forschungsstandes geht die Arbeit mit Hilfe einer empirischen Studie folgender Forschungshypothese nach:

Je deutlicher Kommunen des Bundeslandes Brandenburg die UN-BRK in Form von lokalen Teilhabeplänen umsetzen, desto stärker richten sich deren Öffentliche Bibliotheken inklusiv aus und gewähren Menschen mit Beeinträchtigungen somit die Teilhabe.

¹ Vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2017: S. 2.

² Vgl. ebd.: S. 2.

³ Rösch 2012: S. 11.

⁴ Vgl. ebd. 2012: S. 13.

Die Forschungshypothese zielt auf den Erkenntnisgewinn, ob Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg im Zusammenhang lokaler Teilhabepläne der Kommunen ihr Dienstleistungsangebot inklusiv ausrichten und somit Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen nach der UN-BRK gewähren. Die empirische Studie wird in Form einer Querschnittuntersuchung, anhand eines quantitativen Forschungsdesigns umgesetzt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Kommunen durch die Ratifizierung der UN-BRK - seitens der Bundesrepublik Deutschland – lokale Teilhabepläne aufstellen. Demzufolge sollten sich hier Öffentliche Bibliotheken – als öffentliche Institutionen der Kommunen – wiederfinden.

In der Diskussion werden die einzelnen Ergebnisse der empirischen Forschung interpretiert und letztlich zu einer Gesamtinterpretation, in Bezug auf die Forschungshypothese, verarbeitet. Die anschließende Methodenkritik legt die Grenzen der Studie offen.

Im abschließenden Ausblick werden Forschungsanliegen thematisiert, die sich auf Grund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit keiner näheren Betrachtung erwiesen.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf eine Genderaufzählung im Text verzichtet. Die Nennung der männlichen Bezeichnungen schließt die weibliche Variante mit ein.

2 Forschungsstand und Theorie

Dieses Kapitel beschäftigt sich zunächst mit dem Begriff Inklusion. Nach einer einleitenden Definition wird der Begriff anhand einschlägiger Literatur in einen politischen Kontext gesetzt und deren Bedeutung für die bibliothekarische Arbeit ergründet. Neben dem politischen Kontext thematisiert der theoretische Teil der Arbeit - anhand des Konzepts der Informationsgerechtigkeit - den Umgang Öffentlicher Bibliotheken mit diversen Gesellschaftsgruppen.

Die Diskussion des Forschungsstandes – anhand eben besprochener Aspekte – dient als Grundlage für das empirische Forschungsanliegen meiner Studie.

2.1 Inklusion

Der Begriff Inklusion wird nachfolgend anhand der einschlägigen Literatur erläutert. Generell erweist sich der Begriff als sehr umfassend und soll hier zunächst anhand verschiedener Ansätze diskutiert werden. Bei der näheren Definition des Begriffs können nicht alle Facetten der Inklusion erläutert werden. Demnach erfolgt eine Betrachtung jener Komponenten, die in einem Bezug zu dieser Arbeit stehen.

Um die nationale gesellschaftliche Entwicklung in Bezug auf Inklusion zu verstehen, lohnt ein Blick in die Historie. Die westdeutsche Politik stand nach dem Sturz des nationalsozialistischen Regimes in der moralischen Verpflichtung, Menschen mit Behinderungen einen geschützten Raum im Bildungssystem zu eröffnen. Abgestimmt auf deren Beeinträchtigungen wurde Ihnen eine professionelle Förderung zur Verfügung gestellt. Es resultierte ein komplexes Schulsystem mit "Sonder-" bzw. "Förderschulen". Ausgangspunkt dieses Systems war die Annahme, dass Menschen mit Behinderungen spezialisierte Unterrichtsmethoden benötigen, die sich konkret auf deren Beeinträchtigungen ausrichten. Das System hielt sich in der Form bis ins 21. Jahrhundert. In der Folge forderten immer mehr Eltern beeinträchtigter Kinder die inklusive Beschulung ihrer Kinder und klagten diese bei Bedarf juristisch ein.

Aktuell haben deutsche Schulen den Weg von der Homogenität zur Heterogenität bereits vollzogen. Der Begriff Heterogenität wird oft mit Begriffen wie Problem oder Herausforderung assoziiert. Die Entwicklung führt demnach zur Diversität. Unterschiedlichkeiten verschiedener Individuen werden hier nicht mehr als Herausforderung, sondern als Gewinn und Lernressource verstanden. Die folgende Abbildung stellt die Unterschiede der einzelnen Paradigmen vor.



Abbildung 1: Von der Homogenität zur Diversität⁵

Der Anstoß des Paradigmenwechsels in der gesamten Bundesrepublik Deutschland vollzog sich schließlich erst im Jahr 2009 durch die Ratifizierung der UN-BRK seitens der Bundesrepublik Deutschland. Der Zugang zu inklusiver Bildung gilt mit dieser Ratifizierung als ein Menschenrecht.⁶

Das Prinzip der Inklusion als Leitlinie der UN-BRK setzt sich zum Ziel, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dabei wird angenommen, dass eine Behinderung erst durch Ausgrenzung entsteht. Demnach gilt es, Hemmnissen und Barrieren,

⁵ Vgl. Sliwka 2013: S. 4.

⁶ Vgl. ebd.: S. 2.

die sich im gesellschaftlichen Alltag für beeinträchtigte Menschen ergeben, prophylaktisch entgegenzuwirken.⁷ Inklusion betrifft alle Menschen. Es gilt, die Umwelt dahingehend zu gestalten, dass alle Menschen Teilhabe erfahren. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sollte dabei unabhängig diverser Beeinträchtigungen sein. Ein inklusiver Zustand darf nicht als zukünftig erreichbar verstanden werden; vielmehr gilt es, neue Barrieren zu erkennen und die Umwelt ständig auf die zu erreichende Vielfalt einzustellen.⁸

Von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen wird erwartet, dass diverse Gesellschaftsgruppen aufgenommen und gleichbehandelt werden. Die Folge der inklusiven Beschulung von förderungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen wird sein, dass Schulen Konzepte zum Umgang mit Diversität entwickeln, die neben der Differenzierung des Schulalltags auch außerschulische Partner, beispielsweise Bibliotheken, mit einbeziehen.⁹ Inklusion vereint die Ziele, soziale Ungerechtigkeiten zu mindern sowie lebenslanges Lernen zu fördern, um letztlich dem Ziel der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft gerecht zu werden.¹⁰

Lebenslanges Lernen wird dabei nach Schuldt zu dem bestimmenden Faktor der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Bildung ist ein funktionaler Aspekt einer demokratischen Gesellschaft. Um den Vorstellungen der Politik (Enquête-Kommission - Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft) zu entsprechen, sind das selbstorganisierte und selbstbestimmende Lernen infrastrukturell zu fördern und das lebenslange Lernen offensiv in der Bevölkerung zu bewerben.¹¹

Es wird demnach ersichtlich, dass Inklusion ein gesamtgesellschaftliches Thema ist. Grundsätzlich kommt der Politik dabei die Pflicht zu, die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft zu koordinieren.

⁷ Vgl. Bühler 2014: S. 30.

⁸ Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. (Hrsg.) 2014: S. 9.

⁹ Vgl. Sliwka 2013: S. 2.

¹⁰ Vgl. Deutsche Unesco-Kommission 2010: S. 4.

¹¹ Vgl. Schuldt 2012: S. 42.

2.2 Inklusion im politischen Kontext und deren Einfluss auf die bibliothekarische Arbeit

Das Kapitel betrachtet das Thema der Arbeit im politischen Kontext und erläutert inklusive politische Aktivitäten. Wie in Kapitel 2.1 bereits angesprochen, wurde der Paradigmenwechsel der deutschen Gesellschaft hin zu einer inklusiven Gesellschaft durch die Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2009 seitens der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Keineswegs besteht ein Bestreben darin, gesetzliche Maßnahmen zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft in aller Vollständigkeit zu analysieren. In diesem Kapitel finden lediglich relevante politische Maßnahmen Erwähnung, die Bezüge zur Thematik aufweisen.

Hinsichtlich der UN-BRK werden Artikel 9, Artikel 21 und Artikel 30 auf relevante Festlegungen analysiert. In einem weiteren Schritt wird exemplarisch anhand des ‚Lokalen Teilhabepans‘ (LTP) der Landeshauptstadt Potsdam recherchiert, ob Festlegungen der relevanten Artikel der UN-BRK auf kommunaler Ebene kommuniziert werden und dementsprechende Pläne zur Verwirklichung – eventuell auch in Bezug auf Öffentliche Bibliotheken – existieren.

Die UN-BRK wurde am 24. Februar 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.¹² Am 26. März 2009 trat sie als einfaches Bundesgesetz in Kraft. Gültigkeit besitzt die UN-BRK dabei sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und kommunaler Ebene. Die UN-BRK ist das Resultat politischer Einsicht hinsichtlich des Bedarfs an universell gültigen Menschenrechten für benachteiligte Gruppen.¹³

Auf Ebene der gesamten Bundesrepublik wird das Ziel der UN-BRK folgendermaßen formuliert:

"Ziel ist, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Auf Basis des Grundsatzes gleichberechtigter Teilhabe werden für Menschen mit Behinderungen die gleiche Qualität und der gleiche Standard in den jeweiligen Lebensbereichen erwartet, der auch für Menschen ohne Behinderung gilt. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und

¹² Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011: S. 10.

¹³ Vgl. Welti 2012: S. 70.

kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben.“¹⁴

Demnach gestaltet sich die UN-BRK als Maßstab zur inklusiven Ausrichtung der Gesellschaft.¹⁵

Visionen und Ziele der UN-BRK werden von Ländern sowie Kommunen in konkrete Maßnahmenpläne umgesetzt. Die Landeshauptstadt Potsdam hat im Jahr 2012 einen LTP vorgelegt. Zur Erarbeitung des LTP wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet, die sich verschiedenen Thematiken der grundlegenden Lebensbereiche annahmen. Diese orientieren sich an übergeordneten Querschnittsthemen der UN-BRK.¹⁶

Ein formulierter Grundsatz laut Artikel 3 f UN-BRK stellt die Zugänglichkeit dar. Konkretisiert und als Pflicht für ratifizierende Staaten formuliert wird dies in Artikel 9 UN-BRK.¹⁷ Ziel dabei ist:

„... für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, [...], Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“¹⁸

Artikel 9 Absatz 2 a legt fest, dass bspw. Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude zu erarbeiten und auch umzusetzen sind. Dieser angestrebte Zustand würde in der Praxis darauf abzielen, öffentliche Räume und Gebäude sowie deren Einrichtungen dahingehend anzupassen, dass sie allen Menschen der Gesellschaft, unabhängig jeglicher Beeinträchtigung, zugänglich sind.¹⁹

Anwendung findet dies im LTP der Landeshauptstadt Potsdam. Themengebiet 1 "Barrierefreiheit – Mobilität – Umwelt" orientiert sich u.a. am

¹⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011: S. 10.

¹⁵ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2015: S. 5.

¹⁶ Vgl. Landeshauptstadt Potsdam 2012: S. 12.

¹⁷ Vgl. Welti 2012: S. 71.

¹⁸ Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2017: S. 13.

¹⁹ Vgl. Waldschmidt 2012: S. 52.

übergeordneten Querschnittsthema des Artikels 9 UN-BRK. Als Vision der Landeshauptstadt Potsdam wird definiert, das öffentliche Gebäude und Einrichtungen barrierefrei gestaltet werden müssen.²⁰

Als weitere Festlegung in der UN-BRK bezüglich der barrierefreien Zugänglichkeit innerhalb der Einrichtungen wird Artikel 9 Absatz 2 d verstanden. Neben der eigentlichen Beschilderung des Leit- und Informationssystems sind dahingehend Maßnahmen zu ergreifen, die Menschen mit Beeinträchtigungen eine barrierefreie Orientierung im Gebäude ermöglichen. Als Beispiel fungieren hier sehbeeinträchtigte Menschen (Braille-Schrift) sowie funktionale Analphabeten (Leichte Sprache).

Als Querschnittsthema zum Artikel 9 Absatz 2 d UN-BRK findet Kommunikation im LTP der Landeshauptstadt Potsdam Erwähnung. Sie gilt als Grundlage für kognitive Barrierefreiheit. Dabei steht u.a. die Verwendung Leichter Sprache im Vordergrund. Orientierungs- sowie Informationsmittel sind in Leichter Sprache, angereichert mit Piktogrammen, anzubieten.²¹ Ein Bezug lässt sich hier zu städtischen Bibliotheken der Landeshauptstadt Potsdam herstellen. Neben dem Informationsmaterial zum Angebot gilt es, umfassende Barrierefreiheit für Leitsysteme herzustellen. Realisiert werden kann dies durch Einsatz gestalterischer Mittel. Zusätzlich sind neben Überblicksplänen zum Gebäude Tastmodelle zu platzieren sowie die Schrift in ausreichender Größe, kontrastreich und auch in Leichter Sprache zu verfassen. Um Besucher durch das Gebäude zu leiten, können taktile Wegeführungen ihren Einsatz finden.²²

Artikel 9 Absatz 2 g regelt den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien.²³ Dieser lässt sich z.B mit Hilfe assistiver Technologien realisieren. Assistive Technologien tragen zur Chancengleichheit beeinträchtigter Menschen bei und sind durch ihre Brückenfunktion ein Hilfsmittel, Barrieren im Arbeits- sowie Freizeitumfeld entgegenzuwirken. Diverse Beeinträchtigungen von Menschen lassen sich durch assistive Technologien teilweise ausgleichen. Demnach versetzen sie

²⁰ Vgl. Landeshauptstadt Potsdam 2012: S. 23.

²¹ Vgl. Landeshauptstadt Potsdam 2012: S. 24.

²² Voriskova 2016: S. 263.

²³ Vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2017: S. 13.

beeinträchtigte Menschen in die Lage, Aufgaben und umweltbedingte Erfordernisse, mit denen sich auch Menschen ohne Behinderungen auseinandersetzen müssen, zu bewältigen.²⁴ Eine nach Rösch beschriebene wesentliche Funktion Öffentlicher Bibliotheken ist die „Emanzipation benachteiligter Gruppen“. Im Zusammenhang des Absatz 2 g im Artikel 9, UN-BRK bieten Öffentliche Bibliotheken in Form zielgruppenorientierter Bibliotheksarbeit Dienstleistungen für spezielle Zielgruppen an²⁵, unter denen sich auch assistive Technologien ansiedeln lassen. Beispiele hierfür finden sich in Kapitel 2.3.4.

Der LTP der Landeshauptstadt Potsdam setzt im Themenfeld 5 „Freizeit – Sport – Kultur“ ein Hauptziel fest, nach dem Bedingungen geschaffen werden sollen, die Menschen mit Behinderungen den Zugang zu u.a. Kultureinrichtungen ermöglichen.²⁶ Im weiteren Sinne können hiermit auch Technologien gemeint sein, die die Nutzung der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen gewährleisten. Beispielsweise ist die Rede von Audioguides für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen.²⁷

Artikel 21 der UN-BRK sagt aus, dass Menschen mit Behinderungen u.a. das Recht haben, Informationen, die sie benötigen, frei zu beschaffen. Damit lässt sich das Recht der freien Meinungsäußerung sowie der Meinungsfreiheit realisieren. Für die Allgemeinheit bestimmte Informationen müssen also frei verfügbar sein und in unterschiedlichen Formaten und Technologien kostenfrei bereitgestellt werden.²⁸ Dem eben besprochenen Recht vorangestellt lassen sich Parallelen zur gesellschaftlichen Funktion nach Rösch (Informationelle Grundversorgung durch Öffentliche Bibliotheken) erkennen. Die Informationsangebote der Öffentlichen Bibliotheken dienen dem Bürger zur informationellen Grundversorgung, vorausgesetzt die Bibliotheksangebote sind frei von Zensur und bilden das gesamte Meinungsspektrum ab. Dabei sind die Angebote für die Allgemeinheit zugänglich sowie möglichst kostenlos.²⁹ Artikel 30 der UN-BRK

²⁴ Vgl. Tinnes 2007: S. 28.

²⁵ Vgl. Rösch 2012: S. 13.

²⁶ Vgl. Landeshauptstadt Potsdam 2012: S. 105.

²⁷ Vgl. ebd.: S. 105.

²⁸ Vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2017: S. 19.

²⁹ Vgl. Rösch 2012: S. 11 f.

regelt in Absatz 1 c das Recht von Menschen mit Behinderungen am gleichberechtigten Zugang zu Orten kultureller Dienstleistungen, wie u.a. Öffentliche Bibliotheken.

Anhand von Kooperationsprojekten zur Barrierefreiheit der ZLB (Zentral- und Landesbibliothek Berlin) lässt sich diese Festlegung der UN-BRK praktisch verdeutlichen. Die Kinder- und Jugendabteilung der ZLB kooperiert seit 2005 mit dem Gehörlosenverband Berlin e.V. In Kooperation wurden Eltern gehörloser Kinder Buchaccessoires mit Vorlesetipps für Gehörlose vorgestellt. Aus dieser Veranstaltung entwickelte sich im Jahr 2006 die Veranstaltungsreihe „LeseZeichen – Kinderliteratur mit den Augen hören“. Gehörlosen Kindern und deren Eltern werden dabei die Angebote der Bibliothek mittels Gebärdensprache gezielt vermittelt. Die Veranstaltung wird von einer Gebärdensprachdolmetscherin begleitet und gliedert sich in drei Teile:

Der erste Teil kennzeichnet sich durch das Vorlesen thematisch relevanter Bilderbücher. Gleichzeitig übersetzt die Gebärdensprachdolmetscherin für die gehörlosen Teilnehmer.

In einem zweiten Teil werden gehörlose Erwachsene, die die Kinder- und Jugendbibliothek besuchen, mit Tipps zur Literaturvermittlung und Buchauswahl versorgt. Die teilnehmenden Kinder können sich in der Zeit in verschiedenen Bastelaktionen ausprobieren.

Schlussendlich wird den Teilnehmern in einem dritten Teil die praktische Bibliotheksnutzung erläutert.³⁰

Hinzuweisen ist schließlich noch darauf, dass die IFLA (International Federation of Library Associations and Institutions) neben den lokalen Teilhabeplänen der Kommunen die Dringlichkeit der Inklusion in Öffentlichen Bibliotheken – in Form des „IFLA-Ethikkodex für Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte“ – beschreibt. Hier werden u.a. ethnische Empfehlungen zur Förderung von Informationsdienstleistungen in einer sich immer komplexer darstellenden Gesellschaft empfohlen.³¹ Konkret wird im IFLA-Ethikkodex „Verantwortung gegenüber Einzelnen und der

³⁰ Vgl. Sauer et al. 2012: S. 239 f.

³¹ Vgl. International Federation of library and institutions 2012: S. 1.

Gesellschaft gefordert“.³² Jedem steht das Recht offen, Zugang zu Informationen und identischen Dienstleistungen unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung, körperlichem oder geistigem Vermögen, Geschlechtsidentität, Kulturzugehörigkeit, Bildung, Einkommen, Einwanderungs- oder Asylantragsstatus, Familienstand, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder sexueller Orientierung zu erhalten.³³

2.3 Inklusion in Öffentlichen Bibliotheken am Beispiel der Informationsgerechtigkeit

Im Folgenden wird anhand einschlägiger Literatur und unter Kombination mehrerer Teilaspekte die Gültigkeit der These untersucht, dass Öffentliche Bibliotheken einen Beitrag hinsichtlich der Minderung sozialer Ungerechtigkeiten leisten.

Vorerst gilt es die der Informationsgerechtigkeit implizierten Begriffe Information und Gerechtigkeit näher zu betrachten. Der Gerechtigkeitsbegriff wird dabei nach dem Philosophen John Rawls und den wissenschaftlichen Diskursen hinsichtlich seiner Gerechtigkeitskonzeption skizziert.

Anschließend beleuchtet die Arbeit die gesellschaftliche Funktion der Bibliotheken, in Anerkennung von Diversitäten.

Nach Erläuterungen inklusiver Möglichkeiten in Öffentlichen Bibliotheken wird ein Zwischenfazit hinsichtlich der aufgeworfenen These formuliert.

2.3.1 Information

Information gilt als ein Primärgut³⁴, welches an ein Subjekt übermittelt wird und für dieses eine Relevanz darstellt, um eigene Zwecke zu verfolgen. Nach Hoeren sind Informationen „notwendige Bedingung der menschlichen Freiheit.“³⁵ Im individuellen und gesellschaftlichen Kontext stellt Information die Grundlage der Handlungs-, Planungs- und Entscheidungsrelevanz dar. Zusätzlich gilt es herauszustellen, dass Information als Grundelement der Entwicklungspolitik und der politischen Partizipation und Demokratie dient.

³² Ebd.: S. 3.

³³ Vgl. ebd.: S. 3.

³⁴ Primärgüter sind Güter, die die Lebenschancen eines Individuums erheblich beeinflussen und darüber hinaus durch die Grundstruktur der Gesellschaft bereitgestellt werden. (Vgl. Becker et al. 2017: S. 234.)

³⁵ Hoeren 2004: S. 94.

In Bezug der politischen Partizipation und Demokratie stellt Information das Element der Realisierung von Grundrechten dar. Sie dient als Grundlage für die Erlangung anderer Primärgüter.³⁶

Nach Weber dient Information dem Zweck, "die Autonomie der einzelnen Personen zu stärken, damit sie kompetent am sozialen Leben der Gesellschaft teilhaben können".³⁷

Dewitz führt aus, dass Information ein Gut ist, welches Individuen in einer Gesellschaft bestehen lässt und für Chancengleichheit sorgt. Neben der Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen ist damit vor allem die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und Lebensplanung gemeint.³⁸

Dewitz ergründet, dass Informationen zielgerichtet an Adressaten vermittelt werden und bei der Meinungsbildung erheblichen Einfluss haben. Resultierend erwecken sie ein Potenzial der positiven oder negativen Wirkung.³⁹

2.3.2 Informationsgerechtigkeit auf Grundlage der Rawlschen Gerechtigkeitskonzeption

In folgendem Kapitel wird untersucht, in welchem Verhältnis der Informationsbegriff zum Konzept der Inklusion steht.

Um innerhalb der Gesellschaft Informationsgerechtigkeit herzustellen, lohnt sich eine Betrachtung der Gerechtigkeitstheorie Rawls.

Rawls Theorie basiert auf einer demokratischen Gesellschaft. Diese gilt als "fares System der sozialen Kooperation"⁴⁰, wobei die Bürger "als freie und gleiche Personen gesehen werden".⁴¹

Die Grundgedanken Rawls setzen voraus, dass Menschen ihre Umwelt als gerecht akzeptieren, wenn deren Regeln von sämtlichen Individuen der Gesellschaft anerkannt und umgesetzt werden. Zusätzlich werden die Regeln in dem Wissen akzeptiert, dass ein größtmöglicher Nutzen daraus gezogen wird. Die Gesetzmäßigkeiten der Gesellschaft sollten eine freie

³⁶ Vgl. Schüller-Zwierlein 2013: S. 18 ff.

³⁷ Weber 2005: S. 303.

³⁸ Vgl. Dewitz 2015: S. 31.

³⁹ Vgl. ebd.: S. 23.

⁴⁰ Rawls 2006 / 2014: S. 27.

⁴¹ Ebd. S. 28.

Entfaltung jedes Einzelnen zulassen.⁴² Dieser Gedanke findet sich auch im Konzept der Inklusion wieder. Barrieren werden aufgebrochen und Menschen mit unterschiedlicher Art von Behinderung nehmen an allen gesellschaftlichen Prozessen teil.

"Laut Rawls werden zwei Grundsätze ausgewählt, zum einen der Grundsatz der größtmöglichen gleichen Freiheit und zum anderen ein Grundsatz, der das Unterschiedsprinzip und das Prinzip der (fairen) Chancengleichheit umfasst."⁴³

Nach dem ersten Grundsatz wird die Verteilung der Grundfreiheiten unter den Menschen geregelt. Alle Grundfreiheiten sollen allen Menschen im Sinne des Gerechtigkeitsgrundsatzes zuteilwerden.⁴⁴ Zusätzlich gilt es zu klären, was Rawls unter den Grundfreiheiten versteht: Wichtig erscheint ihm die politische Freiheit, d.h. das Recht wählen zu gehen sowie "die Rede- und Versammlungsfreiheit, die Gewissens- und Gedankenfreiheit, die persönliche Freiheit [...]."⁴⁵ Frey sieht die Grenzen dieser Grundfreiheiten erreicht, sobald jedem Menschen die gleichen Bedingungen bereitstehen. Denn verschiedene Grundfreiheiten können sich bei Inanspruchnahme unterschiedlicher Menschen überschneiden. Demnach muss das Maß in Anspruch genommener Grundfreiheiten mit anderen Individuen vereinbar sein.⁴⁶

Der zweite Grundsatz gliedert sich, wie bereits besprochen, in zwei Teile: Im ersten Teil besagt das Unterschiedsprinzip, dass soziale oder wirtschaftliche Unterschiede dann gerecht sind, wenn die am schlechtesten Gestellten dadurch Vorteile erwarten können.⁴⁷ Demnach sind zwei Komponenten der Informationsgerechtigkeit zu unterscheiden: Erstens gilt es festzulegen, welche Informationen welchen in einer Gesellschaft verbundenen Menschen zugänglich gemacht werden? Zweitens besteht die Frage, welche Informationen nur einzelnen Personen zustehen? Grundsätzlich sollte ein Bestreben im Austarieren der Grenzlinien zwischen beiden Sphären

⁴² Vgl. Dewitz 2015: S. 25.

⁴³ Frey et al. 2013: S. 228.

⁴⁴ Vgl. ebd.: S. 230.

⁴⁵ Frey et al. 2013: S. 231.

⁴⁶ Vgl. ebd.: S. 231 f.

⁴⁷ Vgl. ebd.: S. 232.

bestehen.⁴⁸ Frey erläutert ein Beispiel, welches die Gerechtigkeit anhand wirtschaftlicher Vorteile verdeutlicht:

"Wir haben eine gesellschaftliche Gruppe, die wirtschaftlich besser gestellt ist. Durch ihre wirtschaftliche Besserstellung hilft sie den Benachteiligten. Diese finden bei der besagten bessergestellten Gruppe Arbeit und profitieren von deren sozialen Einrichtungen. Die wirtschaftliche Ungleichheit scheint gerecht, da sie jedermann zum Vorteil gereicht."⁴⁹

Dewitz unterfüttert diesen Grundsatz hinsichtlich des Primärguts Information:

"Bezogen auf das Primärgut Information hieße das, dass wenn bspw. durch die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen der Wohlstand und somit die Lebensqualität der am wenigsten Begünstigten in einer Gesellschaft sichergestellt werden könnte, also die ungleiche Verteilung von Information die Freiheit einzelner zu Gunsten der Allgemeinheit wahren könnte, Informationen auch ungleich verteilt werden dürften".⁵⁰

Im zweiten Teil des zweiten Grundsatzes wird die Verteilung von Ämtern und Positionen definiert (Grundsatz der fairen Chancengleichheit). Jedem soll, mit Hilfe der Verfahrensgerechtigkeit, das Recht zuteilwerden, sich für ein Amt oder eine Position zu bewerben. Ein sogenannter Auswahlprozess hilft darüber hinaus, sich für einen Bewerber zu entscheiden. Verfahrensgerechtigkeit des Auswahlprozesses liegt vor, sobald ein faires und korrektes Verfahren durchgeführt wird, welches gleichermaßen zu einem korrekten und fairen Ergebnis führt. Frey veranschaulicht dies an einem Beispiel aus der Schule:

"In der Schule werden Einzelreferate verteilt, und zwei Schüler möchten über dasselbe Thema referieren. Die Schüler können sich nicht untereinander einigen, so dass der Lehrer per Los eine Entscheidung trifft. [...]"⁵¹

Die Entscheidung per Los war in dem Beispiel das faire Mittel. Im Allgemeinen gilt es für ein faires Verfahren ein transparentes Mittel für die

⁴⁸ Vgl. Hoeren 2004: S. 92 f.

⁴⁹ Frey et al 2013: S. 233.

⁵⁰ Dewitz 2015: S. 30.

⁵¹ Frey et al. 2013: S. 235.

Entscheidungsfindung zu definieren. Rawls führt aus, dass identische Potenziale für Personen mit gleichen Voraussetzungen und die damit einhergehenden identischen Aussichten auf Erfolg elementare Bestandteile seines Konzepts sind.⁵²

Dewitz fasst zusammen, dass in Rawls Theorie moderne Gerechtigkeitsideale dargestellt werden, die auf den größtmöglichen Freiheiten einzelner Individuen basieren. Darüber hinaus bietet er mit seinem Gerechtigkeitskonzept eine Basis zur Diskussion, in der ungleiche Voraussetzungen nicht zwangsläufig zu ungerechten Verhältnissen führen.⁵³

Ein Bezug lässt sich zur Funktion der Informationsvermittlung Öffentlicher Bibliotheken herstellen. Diese bieten einen institutionellen Rahmen hinsichtlich der Vermittlung sowie der Möglichkeit des Austauschs von Informationen. Zusätzlich gestalten sie Bildungsabläufe und fördern damit gesellschaftliche und individuelle Prozesse.⁵⁴

2.3.3 Informationsgerechtigkeit in Öffentlichen Bibliotheken

Im nun folgenden Kapitel wird der zweite Grundsatz der Gerechtigkeitstheorie spezifiziert, indem die Informationsgerechtigkeit für eine pluralistische Gesellschaft in Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Auftrag Öffentlicher Bibliotheken gesetzt wird. Es gilt zunächst den Begriff Diversität zu definieren, um ihn in einen Zusammenhang mit der Informationsgerechtigkeit zu stellen. Diversität wurde bereits in Kapitel 2.1 beleuchtet. Allerdings erfordert das Verständnis der folgenden Diskussion eine Vertiefung des Begriffs.

Diversität steht für Vielfalt, Heterogenität, Unterschiedlichkeit und stellt diese in einen positiven Bezug. Darüber hinaus beziehe ich mich im Diskurs auf die partizipative Anerkennung der Diversitätskategorien verschiedener Menschen. Diversitätskategorien sind Grundlage für die positive oder negative Bestimmung innerhalb einer Gesellschaft sowie für die Teilhabe an vorhandenen gesellschaftlichen Ressourcen.⁵⁵ Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Identitätsbildung eines Menschen mehrere

⁵² Vgl. ebd.: S. 235.

⁵³ Vgl. Dewitz 2015: S. 27.

⁵⁴ Vgl. Dewitz 2016: S. 19.

⁵⁵ Vgl. Perko und Czollek 2012: S. 3 f.

Kategorien umfasst. Neben der Altersgruppe kann er sich bspw. dynamisch zwischen sozialen, politischen und religiösen Gruppen bewegen. Diese müssen hinsichtlich anderer Gesellschaftsgruppen nicht zwangsläufig offen formuliert sein.⁵⁶ Jedoch gilt es nach der einschlägigen Literatur Wechselwirkungen und Verknüpfungen verschiedener Merkmale diverser Gesellschaftsgruppen wahrzunehmen, um die Diskriminierung auf Grund menschlicher Diversität offenzulegen und aufzugreifen. Dabei sind Ungleichheitskategorien zu erforschen und zu besetzen, um aufkommender Diskriminierung entgegenzuwirken.⁵⁷

Zur Klärung, inwiefern Öffentliche Bibliotheken gerechte Informationsinfrastrukturen für eine pluralistische Gesellschaft bieten, gilt es, den politisch-gesellschaftlichen Stand Öffentlicher Bibliotheken zu beleuchten.

Der bibliothekspolitische Stand wird laut IFLA folgendermaßen formuliert:

Das Hauptziel der Öffentlichen Bibliotheken besteht darin, Ressourcen und Dienstleistungen in Form verschiedenster Medien zur Verfügung zu stellen, um die Bedürfnisse von Einzelpersonen oder Gruppen nach Bildung, Information und persönlicher Entwicklung, sowie nach Freizeitgestaltung und Unterhaltung zu erfüllen. Sie spielt eine wichtige Rolle in der Entwicklung und Bewahrung einer demokratischen Gesellschaft, indem sie dem Einzelnen Zugang zu einer großen Vielfalt an Wissen, Ideen und Meinungen verschafft.⁵⁸

Bundespolitisch wird durch das Grundgesetz, Artikel 5 Absatz 1 auf die Informationsfreiheit Bezug genommen:

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“.⁵⁹

In Kombination der beiden politischen Aussagen lässt sich folgender gesellschaftlicher Auftrag für Bibliotheken ableiten:

⁵⁶ Vgl. Dewitz 2016: S. 17.

⁵⁷ Vgl. Czollek et al. 2012: S. 42.

⁵⁸ International Federation of Library Associations and Institutions 2001: S. 1 f.

⁵⁹ Di Fabio 2017: S. 1.

Sie stellen ihren Benutzern einen freien Zugang zu Informationen bereit und schulen deren effektiven Gebrauch mit diesen. Unter Hinzunahme des in Kapitel 2.2 besprochenen IFLA-Ethikkodexes wird deutlich, dass der Auftrag für jedermann innerhalb der Gesellschaft gilt.

Mefebue meint dazu: „Ihr öffentlicher Auftrag und ihr Selbstverständnis scheinen einen aktiven Umgang mit sozialer Vielfalt zu implizieren“.⁶⁰ Im Zuge der gesellschaftlichen Umstrukturierung, auf Grund zunehmender diverser Identitäten, Lebensformen und -lagen, sind Bibliotheken in der Verantwortung, allen Menschen Wissen und weitere Dienstleistungen für die freie Lebensgestaltung anzubieten.⁶¹ Darüber hinaus schaffen Bibliotheken ein Angebot von Zugängen die den Informationsbedarf diverser Gesellschaftsgruppen decken. Dabei steuern sie gegen die gesellschaftliche Exklusion von Individuen mit Unterschiedlichkeiten. Informationszugänge sind sowohl in traditioneller als auch in moderner, digitaler Art und Weise zur Verfügung zu stellen.⁶²

Bibliotheken sind darüber hinaus bestrebt ihre Benutzer bezüglich der Orientierung der Informationsmittel sowie deren Handhabung zu schulen.⁶³ Allerdings erheben Öffentliche Bibliotheken in der Regel Benutzungsgebühren, die dem Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes widersprechen. In der einschlägigen Literatur wird dies als Entwicklung hin zu einer Zweiklassengesellschaft gesehen.⁶⁴

Gapski sieht die sogenannte „Informationskompetenz als eine Schlüsselkompetenz in einer Gesellschaft, die sich selbst nach diesem Schlüsselbegriff bezeichnet: die Informationsgesellschaft“.⁶⁵ Die Bedeutung des Begriffs Informationskompetenz geht über den Sinn der Bestandteile Information und Kompetenz hinaus. Es geht vielmehr darum, dass beispielsweise in Öffentlichen Bibliotheken der Zusammenhang beider Begriffe geschult wird. Der Benutzer ist in die Lage zu versetzen den Informationsbedarf zu erkennen, Informationen zu finden, diese zu bewerten und den daraus resultierenden effektiven Gebrauch von Informationen zu

⁶⁰ Mefebue 2016: S. 43.

⁶¹ Vgl. Futterlieb und Probstmeyer 2016: S. 1.

⁶² Vgl. Dewitz 2016: S. 20.

⁶³ Vgl. Rauchmann 2002: S. 15.

⁶⁴ Vgl. Lewandowski 1999: S. 10.

⁶⁵ Gapski 2012: S. 39.

gewährleisten.⁶⁶ Schüller-Zwierlein kritisiert dahingehend, dass im Bereich Informationskompetenz „umfangreiche gesellschaftliche Ungleichheiten“⁶⁷ zum Tragen kommen. Schließlich reicht die reine Verfügbarkeit von Medien nicht aus, um als informationskompetenter Mensch zu gelten.⁶⁸ Das informationskompetente Individuum ist eine Zielvorstellung der Informationsgesellschaft.⁶⁹ Im Kontext der Inklusion, bei der alle Menschen von vornherein in gesellschaftliche Prozesse eingebunden werden, gilt es daher Barrieren des Informationszugangs abzubauen, daraufhin die Informationen diversen gesellschaftlichen Gruppen zur Verfügung zu stellen und die „sinnvolle Nutzung von medial vermittelten Informationen zu fördern.“⁷⁰

Weiterhin tragen Bibliotheken bei der Verbreitung von Kultur und Bildung in der Gesellschaft bei. Sie halten Zugänge zu Informationen und Wissen offen und stellen einen Mehrwert für die Vielfalt des Lebens an einem Ort dar.⁷¹ Bernsee bezeichnet sie als "Speicher des kulturellen Gedächtnisses, als Instrument zur Förderung menschlicher Erkenntnis".⁷² Bibliotheken stellen auf Grund ihrer immensen Nutzung innerhalb der Gesellschaft "eine kultur- und bildungspolitisch relevante Größe mit Einfluss auf vielschichtige Gesellschaftskreise dar."⁷³ Barbian erkennt, dass Bibliotheken zwar ihr Alleinstellungsmerkmal, Medien und Informationen zu sammeln und zu vermitteln, verloren haben, diese sich jedoch neu aufstellen und unübersichtliche, beliebige, ungesicherte und zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellte Informationen im Internet qualitativ überprüfen und bereitstellen.⁷⁴ Bezüglich der gerechten Informationsinfrastrukturen sieht Dewitz in ihrer Bachelorarbeit folgende Parallelen zwischen den Konzepten der Informationsgerechtigkeit und der Diversität.

⁶⁶ Vgl. International Federation of Library Associations and Institutions 2005.

⁶⁷ Schüller-Zwierlein 2013: S. 32.

⁶⁸ Vgl. Schüller-Zwierlein 2013: S. 32.

⁶⁹ Vgl. Gapski 2012: S. 39.

⁷⁰ Ebd.: S. 41.

⁷¹ Vgl. Barbian 2013: S. 153.

⁷² Bernsee 2015: S. 19.

⁷³ Barbian 2013: S. 154.

⁷⁴ Vgl. ebd.: S. 160.

Sie unterscheidet dabei nach der soziologischen Einteilung des menschlichen Zusammenlebens, u.a. auf Basis der Makro-⁷⁵ sowie Meso-Ebene⁷⁶.

Aus makroperspektivischer Betrachtung wird exemplarisch die digitale Spaltung betrachtet und dabei festgestellt, dass der Zugang zu digitalen Technologien abhängig von sozialen Faktoren ist und in Bezug auf die Zugänglichkeit eine gesellschaftliche Chancenungleichheit besteht.⁷⁷ Auch Zillien kommt zu dem Ergebnis:

„Im Großen und Ganzen zeigt sich, dass jene, die sich bereits in einer privilegierten gesellschaftlichen Situation befinden, in einem höheren Ausmaß von der Verfügbarkeit des neuen Mediums profitieren.“⁷⁸

Unter „neues Medium“ wird hier die Internetnutzung assoziiert. Heinz bestätigt Dewitz in dem Punkt, dass Bevölkerungsgruppen mit gesellschaftlich privilegiertem Status eine Informationselite bilden.⁷⁹ Dewitz schreibt: „Auf Grund eines hohen Bildungsstandes, des guten finanziellen Status und der gesellschaftlichen Position gibt es eine Informationselite (15 % der Bevölkerung).“⁸⁰ Heinz untermauert: „Durch mediales Nicht-Partizipieren bestimmter gesellschaftlicher Gruppen kann es daher durchaus zu einer gesellschaftlichen Spaltung kommen [...]“⁸¹

In einer zweiten, bereits angesprochenen Untersuchung erforscht Dewitz den Zusammenhang der Diversität und Informationsgerechtigkeit auf institutioneller Ebene. Sie stellt fest, dass Bibliotheken ihrem eben besprochenen gesellschaftlichen Auftrag, der Informationsvermittlung, gerecht werden. Weiter erläutert sie, dass Bibliotheken einen „Zugang zu Informationen und Wissen für Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft“⁸² ermöglichen. Sie zitiert den IFLA-Ethikkodex⁸³ und

⁷⁵ Die Untersuchung anhand der Makro-Ebene stellt einen Zusammenhang der Diversität und der Informationsgerechtigkeit auf gesellschaftlich-politischer Ebene her.

⁷⁶ Die Untersuchung anhand der Meso-Ebene stellt einen Zusammenhang der Diversität und der Informationsgerechtigkeit auf institutioneller Ebene her.

⁷⁷ Vgl. Dewitz 2015: S. 67 f.

⁷⁸ Zillien 2013.

⁷⁹ Vgl. Heinz und Gühnemann 2015: S. 296.

⁸⁰ Dewitz 2015: S. 68.

⁸¹ Heinz und Gühnemann 2015: S. 296.

⁸² Dewitz 2015: S. 68 f.

stellt dabei heraus, dass Prinzipien der gerechten Informationsverteilung unter Beachtung menschlicher Diversitätsmerkmale von Bibliotheken bewahrt werden.⁸⁴ Dahingegen beschreibt sie, dass der Zustand der Informationsgerechtigkeit nicht gänzlich vollzogen werden kann, da es als quasi unmöglich erscheint, allen Informationsbedürfnissen gerecht zu werden.⁸⁵ Weiterhin befürwortet Dewitz Zugänge zu traditionellen und modernen Technologien innerhalb der Bibliothek zu wahren. Hobohm mahnt 2015 an:

„In der aktuellen Situation beschleunigten Wandels der Informationsgesellschaft bedeutet ‚Aufgeben‘ für Bibliotheken [...] schon ein geringes Nachlassen in der Aufmerksamkeit bezüglich technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen.“⁸⁶

Dewitz empfiehlt, dass Bibliotheken allen Benutzern, unabhängig ihrer diversen Merkmale, einen Zugang ermöglichen und erkenntlichen Barrieren entgegenwirken sollten, um die Partizipation an Informationen zuzulassen.⁸⁷ Weitere Empfehlungen kommen u.a. von Weisel und Kaiser. Weisel merkt an, dass Schulen unter anderem mit Öffentlichen Bibliotheken für die erfolgreiche Vermittlung von inklusiver Informationskompetenz kooperieren sollten.⁸⁸ Kaiser beleuchtet darüber hinaus Leitbilder. Auf nationaler Ebene stellt er fest, dass viele Leitbilder deutscher Bibliotheken der pluralistischen Gesellschaft nicht gerecht werden. Er führt einen Vergleich internationaler Leitbilder an und zeigt anhand von Beispielen aus der USA und aus Dänemark, wie Leitbilder auf gesetzlicher Grundlage Antidiskriminierungsrichtlinien implementieren.⁸⁹

⁸³ Vgl. Kapitel 2.2

⁸⁴ Vgl. Dewitz 2015: S. 60.

⁸⁵ Vgl. Dewitz 2015: S. 61.

⁸⁶ Hobohm 2015: S. 3.

⁸⁷ Vgl. Dewitz: S. 62.

⁸⁸ Vgl. Weisel 2012: S. 31.

⁸⁹ Vgl. Kaiser 2008: S. 37.

2.3.4 Auswahl inklusiver Möglichkeiten Öffentlicher Bibliotheken zur Umsetzung der Informationsgerechtigkeit

Für das Sicherstellen der Partizipation an Informationen durch Benutzer, unabhängig ihrer diversen Merkmale, bieten sich Öffentlichen Bibliotheken verschiedene Möglichkeiten.

In der einschlägigen Literatur fällt oftmals der Begriff der sozialen Bibliotheksarbeit. Dieser Teilaspekt des bibliothekarischen Aufgabenbereichs umfasst die Ausrichtung bibliothekarischer Dienstleistungen auf eine diverse Gesellschaft.⁹⁰

Das Thema unterliegt einem komplexen Inhalt, deren vielschichtige Umsetzungsformen sich nicht in aller Fülle innerhalb einer Arbeit beschreiben lassen. Ein für die empirische Forschung dieser Arbeit relevanter Teil soll im Folgenden Erwähnung finden.

Kapitel 2.3.3 diskutiert drei wesentliche Kriterien, die die Funktion Öffentlicher Bibliotheken hinsichtlich diverser Gesellschaftsgruppen herausstellen. Dabei handelt es sich um Barrierefreiheit hinsichtlich des Informationszugangs, die Bereitstellung medial vermittelter Informationen in Form inklusiver Medienformen und die Schulung von Informationskompetenz.

Im Sinne der Inklusion bedeutet Barrierefreiheit, dass die bauliche und technische Umwelt, die Dienstleistungen, die Freizeitangebote und die Kommunikation demnach gestaltet werden, dass alle Menschen daran teilhaben können.⁹¹

Beispiele barrierefreier Zugänglichkeit in ein Bibliotheksgebäude sind u.a. die Anbindungen an den Öffentlichen Personen- und Nahverkehr sowie ausgeschilderte Behindertenparkplätze. Der Gebäudeeingang erfordert einen stufenlosen Zugang.⁹² Die Orientierung innerhalb des Gebäudes umfasst eine taktile Wegeführung, die beispielsweise von sehbeeinträchtigten und blinden Menschen erfasst werden können.⁹³ Auch Leit- und Informationssysteme sollten neben einer angemessenen Höhe (40 cm bis

⁹⁰ Vgl. Nikolaizig 2007: S. 34.

⁹¹ Vgl. Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. (Hrsg.) 2014: S. 10.

⁹² Vgl. Voriskova 2016: S. 262.

⁹³ Vgl. ebd.: S. 263.

150 cm)⁹⁴ und einer kontrastreichen Gestaltung mit taktilen Zeichen ausgestattet sein.⁹⁵ Freihandbereiche erfordern eine umfassende Erreichbarkeit. Sowohl Regalhöhen (40 cm bis 150 cm) als auch Gangbreiten (120 cm) und Medienpräsentation (Höhe: 40 cm bis 150 cm) spielen eine wichtige Rolle bei der inklusiven Raumgestaltung.⁹⁶ Nutzerarbeitsplätze sind in verschiedenen Höhen bzw. höhenverstellbar anzubieten.⁹⁷

Darüber hinaus können assistive Technologien ihren Einsatz auch bei computergestützten Nutzerarbeitsplätzen finden. Beispielhaft stehen hier sogenannte Screenreader. Diese erleichtern sehbeeinträchtigten Menschen die barrierefreie Nutzung computergestützter Inhalte. Dabei priorisiert der Screenreader die Struktur der Inhalte und liest Informationen vor bzw. übersetzt diese in Blindenschrift zur Ausgabe über eine Braille-Zeile.⁹⁸

Neben den baulichen inklusiven Maßnahmen sowie assistiven Technologien gewährleisten inklusiv ausgerichtete Öffentliche Bibliotheken Zugänge für Menschen mit räumlichen Einschränkungen. Beispiele solcher Personengruppen sind Krankenhauspatienten, mobilitätsbeschränkte Personen in Pflegeheimen oder körperlich eingeschränkte Personen.⁹⁹

Nach Bosse beschreibt inklusive Medienbildung mehr als barrierefreies Webdesign oder – in Bezug auf Bibliotheken – barrierefreie Medien. Barrierefreiheit im Sinne inklusiver Medienbildung bezieht sich zusätzlich auf Kurse oder auf Veranstaltungen, die in Bibliotheken praktiziert werden. Dabei sollte der Zugang zum Veranstaltungsraum, unabhängig von körperlicher oder geistiger Verfassung, erreichbar sein sowie zu verwendende Medien auf potenzielle körperliche oder geistige Beeinträchtigungen ausgelegt werden.¹⁰⁰ Demnach ist es nicht immer nötig neue Veranstaltungsformate für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen zu schaffen, sondern Teilhabe an diesen zu ermöglichen.¹⁰¹ Veranstaltungen können u.a. durch Gebärdendolmetscher, Leichte Sprache sowie assistive Technologien

⁹⁴ Vgl. ebd.: S. 266.

⁹⁵ Vgl. ebd.: S. 264.

⁹⁶ Vgl. ebd. S. 265 f.

⁹⁷ Vgl. ebd. S. 266.

⁹⁸ Vgl. Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. (Hrsg.) 2014: S. 31.

⁹⁹ Vgl. Kaden und Kindling (Hrsg.) 2007: S. 25.

¹⁰⁰ Vgl. Bosse 2012: S. 52.

¹⁰¹ Vgl. Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. (Hrsg.) 2014: S. 27.

angereichert werden.¹⁰² Leichte Sprache erweist sich als wertvoll, um auch funktionalen Analphabeten oder hörgeschädigten Menschen den Zugang zu Veranstaltungsformaten zu gewährleisten. Leichte Sprache vermeidet Missverständnisse durch verkomplizierende Formulierungen. Zusätzlich ermöglicht sie die leichte Verständlichkeit von Texten und Sprache. Sätze und Wörter werden kurz gefasst. Auf Fremdwörter sollte verzichtet werden.¹⁰³

Das Konzept des LEA-Leseclubs steht sinnbildlich für die veranstaltungsbasierte Umsetzung der Leichten Sprache in Öffentlichen Bibliotheken. Öffentliche Bibliotheken können hier als Treffpunkt fungieren. Der LEA-Leseclub steht grundsätzlich Menschen mit und ohne Behinderung offen. Grundgedanke ist, dass Ehrenamtliche, die sich am Projekt beteiligen, den Menschen mit Beeinträchtigungen dabei helfen Bücher in Leichter Sprache zu lesen. Zusätzlich gewinnen die unterschiedlichen Teilnehmer Einblick ins Leben des jeweils anderen. Demnach ergeben sich auch für die Ehrenamtlichen Einblicke in andere Lebensbereiche, die sie vorher nicht kannten.¹⁰⁴

Hinsichtlich des inklusiven Medienangebots kommen Öffentliche Bibliotheken blinden und sehbeeinträchtigten Menschen durch differenzierte Angebote entgegen. Als sehbehindert oder –beeinträchtigt gelten Menschen, die mit optischen Hilfsmitteln auf dem besseren Auge sehen können. Als blind sind Menschen zu bezeichnen, die beim Erkennen von Zeichen mit ihrem Restsehvermögen diese nicht mehr verwerten können.¹⁰⁵ Bücher in großer Schrift sind Texte mit überdurchschnittlichen Schriftgrößen. Für sehbeeinträchtigte Menschen ergibt sich hierbei, dass sich das Lesen als komfortabler und weniger ermüdend erweist.¹⁰⁶ Die sogenannte Braille-Schrift kennzeichnet sich als taktilen Kommunikationsmedium, welches durch ein Punktesystem mit Hilfe der Finger gedeutet wird. Sie befähigt Menschen ohne optische Dauerbelastungen Texte zu lesen und zu verstehen.¹⁰⁷

¹⁰² Vgl. Voriskova 2016: S. 266.

¹⁰³ Vgl. Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. (Hrsg.) 2014: S. 37.

¹⁰⁴ Vgl. Fornefeld und Groß-Kunkel 2011: S. 68 f.

¹⁰⁵ Vgl. Tinnes 2007: S. 6.

¹⁰⁶ Vgl. ebd.: S. 36.

¹⁰⁷ Vgl. ebd.: S. 33.

Hörbücher ermöglichen Menschen mit Sehbeeinträchtigungen Inhalte bspw. eines Romans akustisch wahrzunehmen. Allerdings bieten konventionelle Hörbücher nicht den Standard eines Daisy-Formats (Digital Accessible Information System). Diese Hörbücher kennzeichnen sich als navigierbare, barrierefrei zugängliche Multimedia-Dokumente.¹⁰⁸ Zur kostenlosen Ausleihe stehen diese Medien bspw. über die DZB bereit. Laut der Veranstaltungsankündigungen der Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg strebt die DZB eine Kooperation mit Brandenburgs Öffentlichen Bibliotheken an.¹⁰⁹

2.4 Zwischenfazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der Forschungsliteratur Bestrebungen seitens der Öffentlichen Bibliotheken nachzuweisen sind, Informationsgerechtigkeit für eine pluralistische Gesellschaft herzustellen. Was darüber hinaus auch die aufgeworfene These aus Kapitel 2.3 bestätigt, dass diese zur Minderung sozialer Ungerechtigkeiten beitragen.

Gesellschafts- sowie bibliothekspolitisch kann dieser Fakt u.a. aus der Kombination der Dienstleistungsbeschreibung nach der IFLA, dem IFLA-Ethikkodex und dem Grundgesetz hergeleitet werden.

In der Forschungsliteratur bestätigt sich die These beispielsweise durch den von Rösch erwähnten Begriff Allgemeinheit, welcher darauf schließen lässt, dass sich sämtliche Menschen der Gesellschaft vom Dienstleistungsangebot angesprochen fühlen dürfen. Demnach sollte die nach Rösch beschriebene informationelle Grundversorgung in Kombination der UN-BRK, unabhängig körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen, erfolgen.

Kritisch und als Barriere sind dabei allerdings bibliothekarische Benutzungsgebühren zu betrachten, die Lewandowski sogar als Entwicklung hin zu einer Zweiklassengesellschaft sieht. Dies sehe ich anders. Bibliothekarische Benutzungsgebühren werden als Verwaltungspauschale erhoben. Sie stehen in der Regel in keinem Verhältnis zu dem, was Benutzer jährlich von ihrer Bibliothek, hinsichtlich deren Dienstleistungen, erwarten können. Trotzdem findet sich gerade im bildungspolitischen Momentum eine

¹⁰⁸ Vgl. Seefeldt et al. 2017: S. 85.

¹⁰⁹ Vgl. Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken Brandenburg: S. 4.

Diskussion, dass Bildung in allen Bereichen kostenfrei sein sollte. Inwiefern dabei auch Öffentliche Bibliotheken betroffen sind, soll allerdings nicht Thema dieser Arbeit sein.

Dewitz arbeitet positive Aspekte anhand der Meso-Ebene heraus. Exemplarisch stehen hierfür die inklusiven Möglichkeiten Öffentlicher Bibliotheken aus Kapitel 2.3.4. Darüber hinaus skizziert sie den Zusammenhang von Diversität und Informationsgerechtigkeit in Öffentlichen Bibliotheken. Für deren Personal ergibt sich der Auftrag Diversitäten bezüglich der Nutzer und deren Lebensformen zu akzeptieren und zu erkennen. Dies mündet in dem Ziel jeglichen Arten der Diskriminierung entgegenzuwirken. Damit wird die Partizipation an Informationen für diverse gesellschaftliche Gruppen gewährleistet.¹¹⁰ Selbstverständlich muss betont werden, dass Öffentliche Bibliotheken nicht allen erdenklichen diversen Gesellschaftsgruppen informationsgerechte Strukturen bieten können. Hier fehlt es in vielen Einrichtungen an der nötigen personellen und finanziellen Kapazität.

Zusätzlich definieren sich Öffentliche Bibliotheken als Förderer der Informationskompetenz, was so viel bedeutet, dass sie ihre gesellschaftliche Funktion komplex definieren und aktiv an einer Entwicklung hin zur gerechten Informationsgesellschaft beteiligt sind.

Wertvoll erscheint der Blick ins Ausland. Hier werden in der Praxis bereits Antidiskriminierungsregelungen in bibliothekarischen Leitbildern festgehalten. Wenn darüber hinaus zusätzlich Diversity-Pläne in diese Leitbilder implementiert werden, könnte das Wirkung nach außen zeigen, sodass Hemmnissen beeinträchtigter Menschen in Bezug auf die Bibliotheksnutzung entgegengewirkt werden kann.

¹¹⁰ Vgl. Dewitz 2016: S. 22.

3 Empirischer Teil

Das Forschungsanliegen zielt darauf ab, festzustellen, ob Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg im Zusammenhang lokaler Teilhabepläne der Kommunen ihr Dienstleistungsangebot inklusiv ausrichten und somit Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen nach der UN-BRK gewähren. Als Standard zur inklusiven Ausrichtung werden hier vor allem der im theoretischen Teil erläuterte politische Kontext sowie die Informationsgerechtigkeit gesehen. Demnach gilt es durch die nachfolgende Studie herauszufinden, welche Kommunen die Richtlinien der UN-BRK in einem LTP implementieren, sodass auch die kommunale Institution ÖB den Richtlinien Folge zu leisten hat. Ableitend aus dem im theoretischen Teil diskutierten LTP der Landeshauptstadt Potsdam wird angenommen, dass die Implementierung eines LTP mit der Größe der jeweiligen Kommune zusammenhängt. Zusätzlich zielt die Studie auf eine Datensammlung ab, die mit Hilfe statistischer Methoden Aussagen über die Informationsgerechtigkeit der Öffentlichen Bibliotheken in Brandenburg treffen soll. Demnach gilt es, die Annahmen zu prüfen, dass Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg diskutierte Aspekte der Informationsgerechtigkeit bieten und dies darüber hinaus mit dem Nutzungsgrad beeinträchtigter Menschen zusammenhängt. Als weitere Annahme gilt zudem, dass ein Zusammenhang zwischen der Bereitstellung inklusiver Medienformen und der personellen Kapazität einer ÖB besteht.

3.1 Methodologie

Quantitative Methoden untersuchen interessierende Ausschnitte der Realität, um sie genau zu beschreiben und abzubilden. Methoden können bspw. Tests oder Befragungen sein. Ein Ergebnis wird durch Kombination mehrerer empirischer Methoden generiert.¹¹¹

Im Rahmen der Bachelorarbeit wurde eine Umfrageforschung durchgeführt. Die Daten wurden einmalig, zu einem bestimmten Zeitpunkt erhoben. Die Untersuchung weist demnach ein Forschungsintervall der Querschnittstudie

¹¹¹ Vgl. Bortz und Döring 2006: S. 138.

auf. Eine Querschnittuntersuchung erfasst gegenwartsbezogene Sachverhalte und ermöglicht so einen Vergleich der verschiedenen Probanden.¹¹² Vergleiche werden mit Hilfe der in Kapitel 3.1.2 generierten statistischen Hypothesen umgesetzt. Innerhalb der empirischen Studie lässt sich die Datenerhebungsmethode der sogenannten Online-Befragung zuordnen.

Die Daten der Umfrageforschung wurden mit Hilfe der empirischen Methoden Zählen und Testen sowie durch Export in die Statistiksoftware SPSS (Statistical Product and Service Solution) ausgewertet. SPSS ist ein System zur statistischen Datenanalyse.¹¹³ Darüber hinaus wurden die Ergebnisse von SPSS unverändert in Microsoft-Excel exportiert, um sie im Anhang einsehbar zu machen.

3.1.1 Erhebungsinstrument Online-Befragung

Eine Befragung kann mit Hilfe der mündlichen sowie der schriftlichen Erhebungstechnik umgesetzt werden. Dabei sind die Interviewtechnik sowie die Fragebogentechnik zu differenzieren. Hinsichtlich der Anonymität erleben Probanden die schriftliche Befragung anonymer, was wiederum Ehrlichkeit und Gründlichkeit angegebener Inhalte fördert. Die Befragungsinhalte werden strukturiert dargestellt und unter standardisierten Bedingungen durchgeführt. Allerdings bleibt unklar, ob die Bearbeitung verschickter Fragebögen tatsächlich durch Zielprobanden erfolgt. Die Befragungssituation und äußere Umstände der Befragung liegen nicht in den Händen des Forschenden.¹¹⁴

Die vorliegenden Daten der empirischen Forschung wurden mit Hilfe einer standardisierten Online-Befragung ermittelt. Durch Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg konnten 129 hauptamtlich geführte Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg ermittelt werden.¹¹⁵ Auf Grund der geringen Anzahl der Grundgesamtheit von N=129 wird eine Vollerhebung angestrebt, um die Repräsentativität der

¹¹² Vgl. Siegfried und Nix 2014: S. 35.

¹¹³ Vgl. Raab-Steiner und Benesch 2010: S. 64.

¹¹⁴ Vgl. Bortz und Döring 2006: S. 237.

¹¹⁵ Vgl. Anhang 1_Hauptamtlich geleitete Öffentliche Bibliotheken im Land Brandenburg.

Daten zu gewährleisten und Zusammenhänge innerhalb der aufgestellten statistischen Hypothesen zu überprüfen.

Der Online-Fragebogen wurde mit der Open-Source-Umfrage-Software „Lime-Survey“¹¹⁶ umgesetzt. Das Konstrukt einer Befragung kann durch offene oder geschlossene Fragen gekennzeichnet sein. Die vorliegende Befragung kennzeichnet sich durch geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien.¹¹⁷

Zusätzlich beinhaltet die Software einen Verteiler, mit dem der Fragebogen an die Grundgesamtheit versendet werden kann. Notwendig sind E-Mail-Adressen der Probanden. Diese hat die Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg zur Verfügung gestellt. Die Umfrage lag der Grundgesamtheit vom 12.12.2017 bis zum 31.12.2017 im aktivierten Zustand vor. Innerhalb dieses Zeitraumes erfolgten zwei Nachfassaktionen über den Verteiler der Umfrage-Software. Zusätzlich nahm die Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg eine Erinnerungsaktion vor, um die Bedeutung des praktischen Werts herauszustellen. Nach Freischaltung der Online-Befragung und den einzelnen Nachfassaktionen ließ sich die Hauptanzahl der Antworten generieren.

Abgesendete Antwortbögen der Probanden werden in Lime-Survey dokumentiert und durch einfache deskriptive Statistiken dargestellt.

Das Konstrukt des Online-Fragebogens¹¹⁸ beinhaltet unterschiedliche Fragengruppen, die sich in Lime-Survey definieren lassen. Es folgen die relevanten Fragengruppen:

Teil A: Service und Bestand

Teil B: Räumlichkeiten, Leitsystem und Orientierung

Teil C: Technische Ausstattung (Assistive Technologien)

Teil D: Kooperation

Teil E: Fragen für die Statistik (Soziodemografische Fragen)

Die Antwortalternativen unterliegen einem mehrstufigen (polytomen¹¹⁹) Konzept.¹²⁰

¹¹⁶ Vgl. Siegfried und Nix 2014: S. 77.

¹¹⁷ Vgl. Raab-Steiner und Benesch 2010: S. 48.

¹¹⁸ Vgl. Anhang 2_Fragebogen Lime-Survey.

Laut Siegfried umfasst ein optimaler Fragebogen 15 bis 25 Fragen.¹²¹ Die Objektivität des Testverfahrens setzt voraus, dass seitens des Testanwenders keine individuelle Beratung zum Procedere der Befragung stattfindet.

„Auf der Startseite sollten Sie kurz und verständlich folgende Fragen beantwortet:

- Um welches Thema geht es?
- Was ist das Ziel der Befragung?
- Wer ist für die Befragung verantwortlich?
- Wie lange wird die Befragung dauern?“¹²²

Nach Beendigung der Umfrage finden sich ein Anonymitätshinweis sowie ein Hinweis zur Kontaktaufnahme mit dem Testanwender. Zusätzlich spricht der Testanwender seinen Dank für die Teilnahme aus.

Geprüft wurde der Entwurf des Fragebogens in Form eines Pretests mit drei potentiellen Probanden. Dabei sind Fehler und Missverständnisse in den Frageformulierungen und deren Antwortkategorien identifiziert worden.¹²³

Resultierend erlangte ich die Einsicht, dass der Eingangstext nicht gänzlich den Kriterien Siegfrieds nachkam¹²⁴ sowie Antwortkategorien einzelner Fragen noch nicht die gesamte Theorie abbildeten. Zusätzlich musste der Fragebogen mit soziodemografischen Variablen angereichert werden, um die Repräsentativität der Befragung abschätzen zu können.

Eine Variable symbolisiert die Mengen von Merkmalsausprägungen eines Objektes. Die erhobenen Mengen von Merkmalsausprägungen werden als quantitative Daten in einer Befragung bezeichnet.¹²⁵ Werden nun Veränderungen der einen Variable mit dem Einfluss der anderen Variable erklärt, ist die Rede von abhängigen und unabhängigen Variablen.¹²⁶ Letzte Erkenntnis des Pretests ist die Messung der Dauer der Befragung, um diese

¹¹⁹ Dichotome Merkmale haben stets zwei Abstufungen, wohingegen sich polytome Merkmale durch mehrere Abstufungen kennzeichnen (Vgl. Bortz und Döring 2006: S. 140.)

¹²⁰ Vgl. Bortz und Döring 2006: S. 218.

¹²¹ Vgl. Siegfried und Nix 2014: S. 74.

¹²² Ebd.: S. 75.

¹²³ Vgl. ebd.: S. 63.

¹²⁴ Vgl. ebd.: S. 75.

¹²⁵ Vgl. Bortz und Döring 2006: S. 3.

¹²⁶ Vgl. ebd.: S. 4.

im Eingangstext anzugeben. Durchschnittlich benötigten die Testprobanden ca. zehn Minuten für die gesamte Befragung.

3.1.2 Hypothesen

Statistische Hypothesen sagen ein Ergebnis einer empirischen Untersuchung vorher. Hier gilt es eine Zielpopulation zu bestimmen und anhand dieser mit Hilfe einer Stichprobe oder der Grundgesamtheit die Hypothesenprüfung durchzuführen.¹²⁷

Für die empirische Forschung sind verschiedene Hypothesenarten zu unterscheiden:

Forschungshypothesen können formal bspw. als Zusammenhangshypothese formuliert werden. Deren Untersuchungen werden als Interdependenzanalysen bezeichnet. Sie sagen etwas über die Art und Intensität des Variierens mindestens zweier Variablen aus. Bei einem sogenannten Querschnitt werden zwei oder mehr Merkmale, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erhoben wurden, untersucht.¹²⁸ Die Forschungshypothese lautet daher: Je deutlicher Kommunen des Bundeslandes Brandenburg die UN-BRK in Form von lokalen Teilhabeplänen umsetzen, desto stärker richten sich deren Öffentliche Bibliotheken inklusiv aus und gewähren Menschen mit Beeinträchtigungen somit die Teilhabe.

Um diese Forschungshypothese kritisch untersuchen zu können, wurden acht statistische Hypothesen gebildet. Auch statistische Hypothesen lassen sich als Zusammenhangshypothesen formulieren. In dieser Arbeit gilt es mit Hilfe des Signifikanztests die ausschließende Nullhypothese (H_0) mit der Alternativhypothese (H_1) zu überprüfen. Dabei wird der Alternativhypothese entsprochen (H_1), wenn diese nach Möglichkeit einen bestimmten Effekt postuliert. Schließlich ist es ein Bestreben empirischer Forschung möglichst interessante und praktische Effekte herzuleiten. Eine Nullhypothese (H_0) hingegen verwirft diese Alternativhypothese. Demnach sagt die H_0 aus, dass keine Zusammenhänge mindestens zweier Variablen bestehen.¹²⁹

¹²⁷ Vgl. ebd.: S. 23.

¹²⁸ Vgl. ebd.: S. 506.

¹²⁹ Vgl. ebd.: S. 24.

Mit Hilfe folgender statistischer Hypothesen gilt es zu erforschen, in welchem Maß die kommunale Implementierung lokaler Teilhabepläne Einfluss auf die inklusive Ausrichtung Öffentlicher Bibliotheken hat.

H1: Wenn eine Kommune einen LTP aufstellt, dann hängt das mit deren Größe zusammen.

Herleitung: Die H1 leite ich aus Kapitel 2.2 ab, in der der LTP der Landeshauptstadt Potsdam (einwohnerstärkste Kommune des Bundeslandes Brandenburg) als Beispiel fungiert und anhand der Informationsrecherchen die Tendenz der Unterrepräsentativität solcher lokalen Teilhabepläne in Brandenburger Kommunen besteht.

H2: Je mehr Stellen eine ÖB in Brandenburg laut Stellenplan hat, desto mehr inklusive Medienformen bietet diese an.

Herleitung: Kapitel 2.4 zeigt als Resultat des theoretischen Teils auf, dass Bibliotheken Bestrebungen unterliegen informationsgerechte Strukturen zu schaffen. Zu relativieren ist dies jedoch auf Grund der Vielzahl diverser Gesellschaftsgruppen. Vielerorts reicht hierfür die vorhandene personelle Kapazität nicht aus.

H3: Wenn Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg verschiedene inklusive Medienangebote zur Verfügung stellen, dann gewährleisten sie Menschen mit räumlichen Einschränkungen einen Informationszugang.

Herleitung: Im Zuge der in Kapitel 2.3.4 beschriebenen sozialen Bibliotheksarbeit und der damit einhergehenden Teilhabe für Menschen mit räumlichen Einschränkungen besteht die Annahme, dass auch Brandenburger Öffentliche Bibliotheken solche Zugänge schaffen.

H4: Wenn Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg assistive Technologien zur Verfügung stellen, dann hat das Auswirkungen auf den Nutzungsgrad der Bibliotheken durch beeinträchtigte Menschen.

H5: Wenn Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg inklusive bauliche und raumgestalterische Maßnahmen ergreifen, dann hat das Auswirkungen auf den Nutzungsgrad der Bibliotheken durch Menschen mit Beeinträchtigungen.

H6: Wenn Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg ein inklusives Leit- und Informationssystem integrieren, dann hat das Auswirkungen auf den Nutzungsgrad der Bibliotheken durch Menschen mit Beeinträchtigungen.

H7: Wenn Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg inklusive Veranstaltungsformate umsetzen, dann hat das Auswirkungen auf den Nutzungsgrad der Bibliotheken durch Menschen mit Beeinträchtigungen.

Herleitung der H4 bis H7: Diese Gesamtheit der Annahmen aus der H4 bis zur H7 unterliegen Forderungen zur Umsetzung der UN-BRK. Außerdem gelten sie nach Kapitel 2.3.3 als Maßnahmen zur Schaffung informationsgerechter Öffentlicher Bibliotheken.

H8: Wenn Träger Öffentlicher Bibliotheken in Brandenburg lokale Teilhabepläne umsetzen, dann richten diese Öffentlichen Bibliotheken ihr Dienstleistungsangebot inklusiv aus.

Herleitung: Kapitel 2.2 diskutiert Vorgaben der UN-BRK, die am Beispiel des LTP der Landeshauptstadt Potsdam auf kommunaler Ebene implementiert werden. Relevante Grundsätze für Öffentliche Bibliotheken sind dabei die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude sowie die barrierefreie Orientierung in diesen. Ein weiterer Grundsatz zeichnet sich durch die barrierefreie Zugänglichkeit zu Informations- und Kommunikationstechnologien aus. Neben dem inklusiven Medienangebot spielen hier die Vermittlung bereitgestellter Informationen sowie die barrierefreie Nutzung dieser Dienstleistungen, bspw. in Form assistiver Technologien, eine Rolle.

Im Folgenden definiert die Arbeit Methoden, die der Auswertung der erhobenen Daten dienen.

3.1.3 Methoden der Datenanalyse

Die statistischen Variablen sind als bivariate Zusammenhangshypothesen formuliert. Der formalen Struktur nach besteht hier ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen, welcher über eine bivariate Korrelation zu prüfen ist. Resultat dieser bivariaten Korrelationen sind Bestimmungen über die Enge und Richtung des Zusammenhangs, der in der Hypothese implizierten Variablen.¹³⁰ Zur Untersuchung wird eine Stichprobe oder die Grundgesamtheit benötigt, die sich bspw. mit Hilfe einer Umfrage erheben lässt.¹³¹

Skalenniveaus bestimmen dabei die Korrelationsart. Diese können nominal, ordinal oder metrisch skaliert sein. Zu beachten ist dabei, dass zur

¹³⁰ Vgl. Bortz und Döring 2006: S. 507.

¹³¹ Vgl. ebd.: S. 507.

Berechnung höherer Messniveaus Maßzahlen eines niedrigen Messniveaus verwendet werden können.¹³² Eine Nominalskala setzt ein gültiges Relativ mit einer Äquivalenzrelation in Verbindung: Identische Merkmalsausprägungen der Variable werden mit gleichen Zahlen gekennzeichnet, wohingegen unterschiedliche Merkmalsausprägungen der Variable in den Zahlen zu differenzieren sind. Gewählte Zahlen einzelner Objektklassen können dabei frei gewählt werden. Ist die Äquivalenzrelation eines empirischen Relativs gültig, wird dies als klassifikatorische Messstruktur bezeichnet.¹³³ Darüber hinaus schätzen sie Aussagen über die Stärke des Zusammenhangs und quantifizieren diese anhand einer Maßzahl. Eine Interpretation der Art und Richtung des Zusammenhangs ist nicht möglich.¹³⁴

Eine Ordinalskala wird als sogenannte Rangskala bezeichnet. Wobei äquivalente Variablen Verbundränge erfordern. Ordinalskalen müssen zwischen zwei Variablen eine Entscheidung herleiten, d.h. eine Variable muss die andere dominieren bzw. eine gegebenenfalls vorhandene Äquivalenz ergründen.¹³⁵

Eine Intervallskala (auch metrische Skala genannt) misst die Ausprägung einer Dominanz von einem Merkmal zum anderen Merkmal einer Variable. Praktisch misst sie die Größe des Unterschieds zweier Merkmalsausprägungen. Die Rangordnung der Zahlendifferenz zwischen den Merkmalen entspricht der Rangordnung der Merkmalsausprägungen zwischen den Variablen.¹³⁶

Kreuztabellen dienen als statistisch-deskriptive Auswertungsmethode für nominalskalierte Variablen und können zur Veranschaulichung nominalskalierter Zusammenhänge Anwendung finden. Dabei erweisen sie sich allerdings durch eine Vielzahl von Variablenwerten als unübersichtlich. Deshalb können Zusammenhänge darüber hinaus durch Zusammenhangsmaße wie z.B. dem Kontingenzkoeffizienten, Phi-Koeffizient oder Cramers-V, in einer einzigen Tabelle dargestellt werden. Zur

¹³² Vgl. Janssen und Laatz 2013: S. 274.

¹³³ Vgl. ebd.: S. 67.

¹³⁴ Vgl. Janssen und Laatz 2013: S. 268.

¹³⁵ Vgl. Bortz und Döring 2006: S. 68.

¹³⁶ Vgl. ebd.: S. 68.

Auswertung der vorliegenden Studie findet Cramers-V Anwendung.¹³⁷ Dieser Koeffizient nach Cramers-V gilt als Variation zur Darstellung eines Zusammenhangsmaßes, der größere Tabellen unterschiedlicher Zeilen- und Spaltenanzahl auswertet.¹³⁸

Da nominalskalierte Zusammenhangsmaße keine Richtung angeben, liegt der Wert des Zusammenhangsmaßes zwischen $r=0$ und $r=1$. Tabelle 1 spiegelt mögliche Interpretationen wieder. Die besprochenen Zusammenhangsmaße Phi-Koeffizient und Kontingenzkoeffizient finden keine Anwendung in der Ergebnisauswertung dieser Arbeit. Der Phi-Koeffizient eignet sich lediglich für dichotome Tabellen, der Kontingenzkoeffizient für quadratische Tabellen.¹³⁹

Zusammenhangsmaß	Mögliche Interpretation
0	Kein Zusammenhang
über 0 bis 0,2	Sehr schwacher Zusammenhang
0,2 bis 0,4	Schwacher Zusammenhang
0,4 bis 0,6	Mittlerer Zusammenhang
0,6 bis 0,8	Starker Zusammenhang
0,8 bis unter 1	Sehr starker Zusammenhang
1	Perfekter Zusammenhang

Tabelle 1: Interpretation des Zusammenhangsmaßes¹⁴⁰

SPSS errechnet zusätzlich das Signifikanzniveau des Zusammenhangs der Variablen.¹⁴¹ In der empirischen Forschung wurden gewisse Konventionen definiert, die bestimmte Signifikanzniveaus festlegen. In der Regel werden ein Prozent und fünf Prozent Signifikanz unterschieden, wobei sich die Signifikanz in der Rechnung durch natürliche Zahlenwerte kennzeichnet. Signifikant ist ein Ergebnis dann, wenn die Daten die Signifikanzschwelle von fünf Prozent ($p=0,05$) nicht überschreiten. Sehr signifikant ist ein Untersuchungsergebnis bei einer Datenwahrscheinlichkeit von einem Prozent ($p=0,01$).¹⁴² Gemessen wird lediglich die Irrtumswahrscheinlichkeit. Sollte sich das Ergebnis der Umfrage schlecht mit der H_0 vereinbaren,

¹³⁷ Vgl. ebd.: S. 508.

¹³⁸ Vgl. Janssen und Laatz 2013.: S. 251.

¹³⁹ Vgl.: ebd.: S. 268.

¹⁴⁰ Brosius 2004: S. 525.

¹⁴¹ Vgl. Janssen und Laatz 2013: S. 269.

¹⁴² Vgl. Kuckartz et al. 2010: S. 139 f.

resultiert eine geringe Irrtumswahrscheinlichkeit. Sprich die H_0 wird zurückgewiesen und die Annahme der H_1 ist akzeptabel. Zu betonen bleibt, dass die Signifikanz lediglich Wahrscheinlichkeiten darstellt, ein Restrisiko bleibt bestehen. Sollte ein Ergebnis nicht signifikant sein, bedeutet das lediglich, dass die H_1 nicht angenommen werden kann. Keinesfalls wird hiermit die H_0 bestätigt.¹⁴³ Die Signifikanz wird durch den Buchstaben „p“ gekennzeichnet. Zusammenfassend stellt der Signifikanztest eine standardisierte Methode zur wahrscheinlichen Annahme oder Ablehnung der H_1 dar.¹⁴⁴ Darüber hinaus steht er rein formal durch ein nicht signifikantes Ergebnis für kritische Empirie, wodurch sich letztendlich eine aus einer Theorie abgeleitete Forschungshypothese als untauglich erweisen kann.

3.1.4 Methode des Zählens

Sind Untersuchungsergebnisse durch quantitative Merkmale generiert, ist die Erstellung einer sogenannten Rohdatendatei erforderlich, die sämtliche Merkmalsausprägungen auflistet. Die gewonnenen Informationen dienen zur weiteren statistischen Bearbeitung. Merkmale sind zu kategorisieren und deren Häufigkeiten tabellarisch darzulegen.¹⁴⁵

3.1.5 Methode des Testens

Ein Test wird nach Lienert und Raatz folgendermaßen definiert:

„Ein Test ist ein wissenschaftliches Routineverfahren zur Untersuchung eines oder mehrerer empirisch abgrenzbarer Persönlichkeitsmerkmale mit dem Ziel einer möglichst quantitativen Aussage über den relativen Grad der individuellen Merkmalsausprägung.“¹⁴⁶

Tests unterstehen den drei Testgütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität. Nach Bortz ist ein Test in der Durchführung objektiv, wenn die Ergebnisse vom Testanwender unabhängig sind.¹⁴⁷ D.h, die Probanden sollten unabhängig vom Testanwender immer zum selben Ergebnis

¹⁴³ Vgl. Bortz und Döring 2006: S. 497.

¹⁴⁴ Vgl. ebd.: S. 507 f.

¹⁴⁵ Vgl. Bortz und Döring 2006: S. 143.

¹⁴⁶ Lienert und Raatz 2011: S. 1.

¹⁴⁷ Vgl. Bortz und Döring 2006: S. 195.

kommen.¹⁴⁸ Objektivität während der Testauswertung setzt voraus, dass quantitativ erhobenes Datenmaterial vom Testanwender nicht beeinflusst wird. Auswertungsobjektivität wird durch eindeutige Itemformulierungen und vorgegebenen Antwortkategorien erhöht. Letztendlich darf ein Test sich nicht durch individuelle Deutungen kennzeichnen, sondern muss durch statistische Auswertungsmethoden interpretiert werden.¹⁴⁹

Mit der Reliabilität lässt sich die Zuverlässigkeit eines Messinstruments ermitteln. Messergebnisse müssen demnach bei wiederholter Messung reproduzierbar sein. In SPSS lässt sich eine Reliabilitätsanalyse durchführen, wobei die Güte einer Skala mit dem Maß der Reliabilität berechnet und ein α -Koeffizient nach Cronbach bestimmt wird.¹⁵⁰ Dieser Koeffizient ist demnach ein Maß der internen Konsistenz der Multi-Item-Skala: Die Übereinstimmung der einzelnen Items wird gemessen. Stellt sich dabei heraus, dass Items der Gesamtmenge eines Fragebogens negativ auf die Reliabilität wirken, können diese eliminiert werden.¹⁵¹ Der α -Koeffizient kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen, wobei 0 unreliabel ist und 1 perfekte Reliabilität anzeigt. Skalen mit einem Wert von 0,7 gelten dabei als brauchbar.¹⁵²

Validität gilt als Gütekriterium, mit der die Gültigkeit eines Tests gemessen wird.¹⁵³ Konstruktvalidität bedeutet, dass aus einem Fragebogen abgeleitete Hypothesen anhand von Testwerten bestätigt werden. Fallen Testwerte, wie es die aus der Theorie abgeleiteten statistischen Hypothesen vorgeben, spricht das für eine vorhandene Konstruktvalidität. Demnach zeigt sich eine hohe Konstruktvalidität bei gesicherten Hypothesen durch Korrelationen, die über dem Wert 0 liegen.¹⁵⁴

3.2 Untersuchungsdurchführung

Wie in Kapitel 3.1.1 beschrieben, fand die Datenermittlung mit Hilfe von Lime-Survey statt. Die Befragung kann in ihrer Durchführung als objektiv betrachtet werden. Während der Durchführung hatten Probanden exakt dieselben Voraussetzungen, sodass die Aussagen untereinander

¹⁴⁸ Vgl. Siegfried und Nix 2014: S. 61.

¹⁴⁹ Vgl. Bortz und Döring 2006: S. 195.

¹⁵⁰ Vgl. Kuckartz et al. 2010: S. 222 f.

¹⁵¹ Vgl. Kuß et al. 2014: S. 109.

¹⁵² Vgl. Kuckartz et al. 2010: S. 222 f.

¹⁵³ Vgl. Bortz und Döring 2006: S. 200.

¹⁵⁴ Vgl. ebd.: S. 201.

vergleichbar sind und die aufgestellten Hypothesen sich auf Zusammenhänge überprüfen lassen.

Für die Weiterverarbeitung der erhobenen Daten sind diese in ihrer Gesamtheit zu exportieren, um sie mit Hilfe der Statistiksoftware SPSS eines statistischen Datenmanagements sowie einer statistischen Datenanalyse zur Generierung von Untersuchungsergebnissen zu unterziehen.

Nach Import der Rohdaten in SPSS erwiesen sich diese für ein statistisches Analyseverfahren als ungeeignet.¹⁵⁵ Entsprechend der Zielsetzung, ein Zusammenhangsmaß der statistischen Hypothesen zu berechnen, fand eine Codierung der Daten statt. Fragen, im Folgenden als Items bezeichnet, wurden mit laufenden Nummern versehen und entsprechend der in den Hypothesen implizit dargestellten Variablen stichwortartig beschrieben. Als Abkürzung fungiert der Großbuchstabe „F“ in Kombination einer laufenden Nummer (Beispiel: F3 = Inklusives Medienangebot). Probanden erhielten in SPSS eine eindeutige Identifikationsnummer (ID).

Probanden war es innerhalb des Fragebogens vorgegeben Items des inklusiven Dienstleistungsangebots in Form angegebener Merkmalsausprägungen anzugeben.

Zur Auswertung der bivariaten Zusammenhänge der statistischen Hypothesen wurden reliabel errechnete Fragebogenitems einzeln untersucht. Durch Addition der Häufigkeiten sämtlicher Merkmalsausprägungen summierte sich ein quantitativer Gesamtwert. Dieser Gesamtwert wurde dem jeweiligen Probanden zugeordnet. Methodisch fungierte hier das Zählen. Beispielhaft soll dies anhand des inklusiven Medienangebots in Abbildung 2 verdeutlicht werden:

 F3	 F3_01	 F3_02	 F3_03	 F3_04	 F3_05	 F3_06	 F3_07	 F3_08
3	1	1	0	1	1	0	0	1

Abbildung 2: Auszug der Datenansicht in SPSS am Beispiel der ID44

SPSS weist für Proband ID44 innerhalb der nominalskalierten Merkmalsausprägungen der Variable F3 aus, dass deren Medienportfolio fünf der zur Auswahl stehenden inklusiven Medienarten umfasst. Mit Hilfe der Nominalskala lassen sich nun äquivalente Probanden ergründen, die sich in

¹⁵⁵ Vgl. Anhang 7_Rohdaten Online-Befragung SPSS.

der Anzahl vorhandener Merkmalsausprägungen der Variable F3 gleichwertig zeigen. Eine Quantität von Merkmalsausprägungen kennzeichnet sich durch Zahlen (1 = „gar keine“; 2 = „bis zu zwei“; 3 = „bis zu fünf“; 4 = „bis zu acht“). Die aufbereiteten Daten lassen sich durch deskriptive-statistische Verfahren berechnen.

3.3 Untersuchungsergebnisse

Um die Repräsentativität der Online-Befragung abzuschätzen, werden anhand soziodemografischer Variablen einfache deskriptive Statistiken dargestellt.

Darüber hinaus erfolgen für die statistischen Hypothesen Berechnungen des Zusammenhangsmaßes und der Signifikanz. Um Berechnungen nachvollziehen zu können, wird in den Fußnoten auf dazugehörige deskriptive Statistiken verwiesen. Diese stellen die Ergebnisse der Befragung in tabellarischer und grafischer Form dar. Sind einzelne Fragebogenitems unvollständig von Probanden ausgefüllt, wird dies im Text durch deren auswertbare Fallzahlen kenntlich gemacht.

Für die Vollerhebung kamen alle Öffentlichen Bibliotheken (N=129) des Bundeslandes Brandenburg in Betracht. Mit der Online-Befragung verteilen sich angeschriebene Öffentliche Bibliotheken zu ca. 91 Prozent auf Stadt- oder Gemeindebibliotheken sowie zu ca. vier Prozent auf Öffentliche Schulbibliotheken. Außerdem besteht die Grundgesamtheit der Brandenburger Öffentlichen Bibliotheken zu ca. zwei Prozent aus dem Typen Stadt- und Landesbibliothek oder Stadt- und Regionalbibliothek sowie ebenfalls zwei Prozent aus dem Typen Kreismedienzentrum mit Fahrbibliothek.¹⁵⁶

Der Online-Befragung resultieren im Endeffekt auswertbare Fallzahlen von N=73. Die Anzahl der „missing Values“ ergibt N=56. Diese Gesamtheit der auswertbaren Fallzahlen relativiert sich durch unvollständige Fragebögen. Die vollständigen Fragebögen erreichen auswertbare Fallzahlen von N=54. Zur Bestimmung der Repräsentativität der Online-Befragung lohnt ein Blick auf die Häufigkeitsverteilung der soziodemografischen Variablen „Typ der Bibliotheken“ und „Größe der Kommune“.

¹⁵⁶ Vgl. Anhang 1_Hauptamtlich geleitete Öffentliche Bibliotheken im Land Brandenburg.

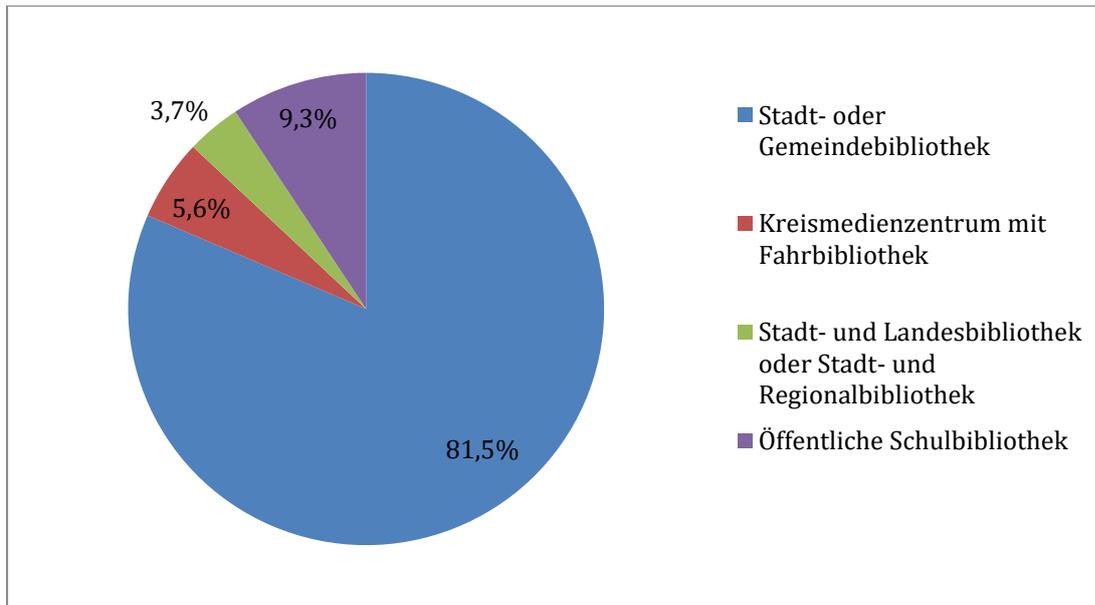


Abbildung 3: Teilnehmende Öffentliche Bibliotheken, prozentual nach deren Typen unterteilt

Abbildung 3 stellt einen Überblick dar, wie sich die Gesamtfallzahl auf die jeweiligen Typen der Brandenburger Öffentlichen Bibliotheken verteilt. Das Fragebogenitem zur Variable „Typ der Bibliothek“ erreicht eine Fallzahl von $N=54$. Wovon ca. 82 Prozent angeben, dass ihre Bibliothek dem Bibliothekstyp der Stadt- oder Gemeindebibliothek angehört. Die restlichen Arten finden sich in Kreismedienzentren mit Fahrbibliotheken (ca. sechs Prozent), Öffentliche Schulbibliotheken (ca. neun Prozent) und Stadt- und Landesbibliothek oder Stadt- und Regionalbibliotheken (ca. vier Prozent), wieder.

Feststellen lässt sich, dass trotz der „missing values“ von $N=56$ Daten aller Bibliothekstypen erhoben werden konnten. Bibliotheken des Typs Stadt- oder Gemeindebibliothek überwiegen den restlichen Bibliothekstypen in einem ähnlichen Maß, wie es die Verteilung der Grundgesamtheit ($N=129$) vorsieht.

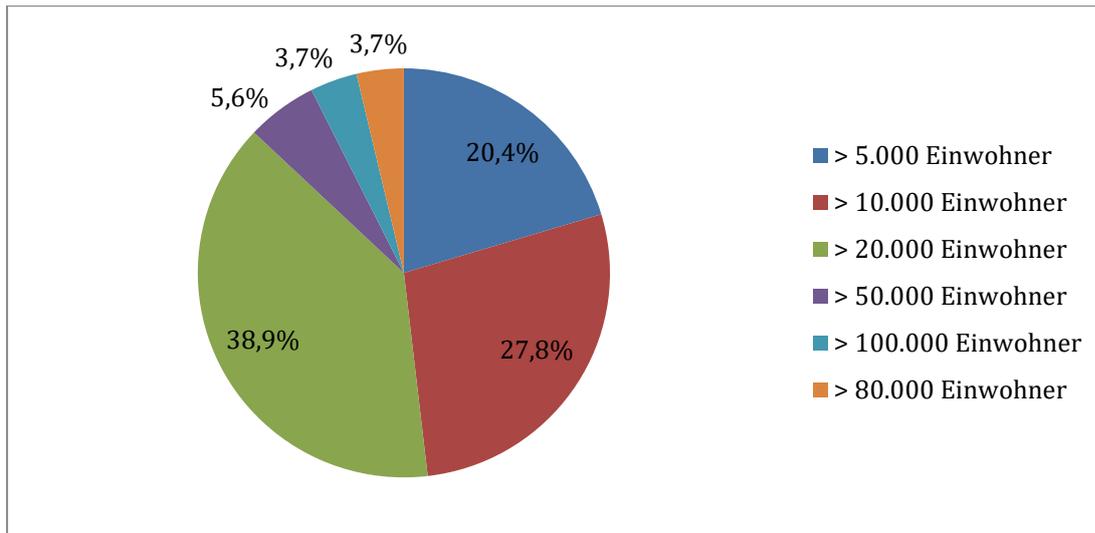


Abbildung 4: Größe der Kommunen, deren Öffentliche Bibliotheken an der Umfrage teilnahmen

Die Legende der Abbildung 4 verdeutlicht, dass die Kommunen nach der Befragung in sechs einwohnerbasierten Größen zu differenzieren sind. Diese Einwohnermengen entsprechen den möglichen Kommunengrößen der Grundgesamtheit. Die Variable umfasst auswertbare Fallzahlen von N=54. Im Fragebogenitem stand zusätzlich die Antwortmöglichkeit für Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern zur Verfügung, welche von keinem Teilnehmer ausgewählt wurde. Der Hauptteil der Probanden von ca. 39 Prozent generiert sich aus Kommunen mit einer Stärke zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern. Öffentliche Bibliotheken aus Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern stellen mit 28 Prozent den zweitgrößten Anteil der Probanden dar. Kleinere Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern sind mit ca. 20 Prozent vertreten.

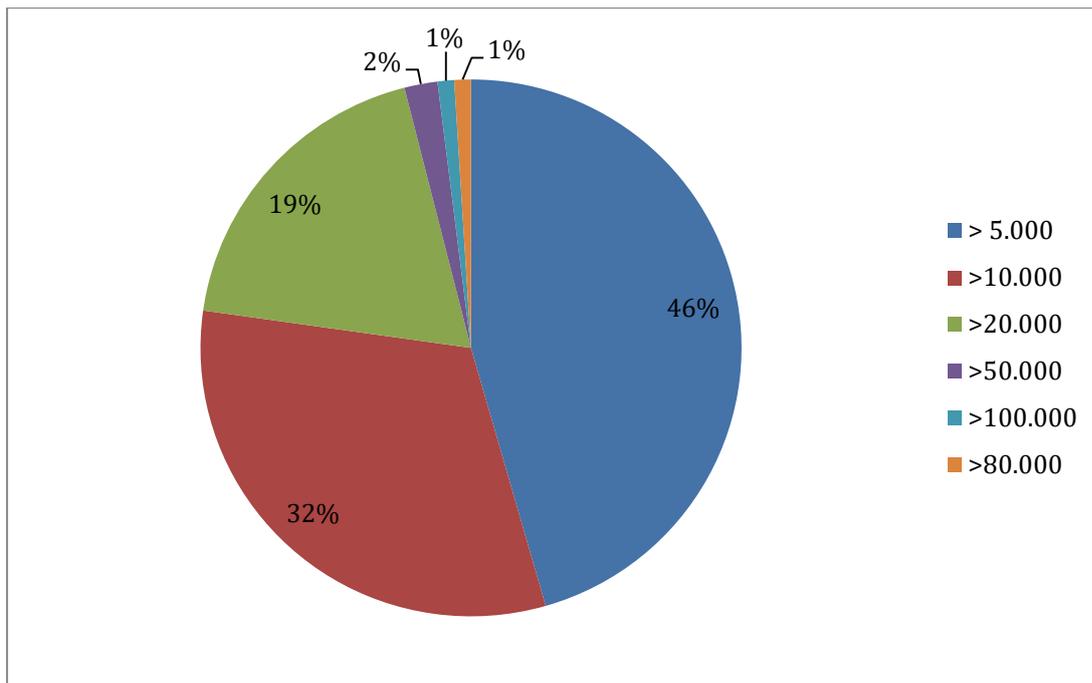


Abbildung 5: Bevölkerungsverteilung der Kommunen im Bundesland Brandenburg

Im Vergleich zur Grundgesamtheit¹⁵⁷ lässt sich feststellen, dass der Anteil der Probanden aus Kommunen mit Einwohnerstärken über 50.000 Einwohnern einen ähnlich geringen Wert ausweist. Die Werte der mittelgroßen Kommunen (>10.000 bis >20.000) stellen sowohl in der Grundgesamtheit als auch in der Gesamtheit der Teilnehmer den größten prozentualen Anteil. Trotz des großen Anteils der Kommunen zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern repräsentieren sie die Umfrageteilnehmer in keinem vergleichbaren Rahmen. Darüber hinaus ließen sich keine Teilnehmer aus Kommunen unter 5.000 Einwohnern generieren. Deshalb muss die Repräsentativität der Online-Befragung auf Öffentlichen Bibliotheken in Kommunen ab 10.000 Einwohnern eingeschränkt werden.

Durch Analyse der Reliabilität des Messinstruments stellte sich heraus, dass acht Fragebogenitems die Zuverlässigkeit des Messinstruments negativ beeinflussen. Zu eliminieren galt es daher die Variablen „Priorität der inklusiven Ausrichtung“, „Aufzug“, „Inklusives Informationsmaterial“, „Behindertenbeauftragter“, „Kooperation“, „Politisches Spektrum“, „Träger der Bibliothek“ und „Typ der Bibliothek“. Somit wurde ein Koeffizient von $\alpha=0,7$ errechnet. Die endgültige statistisch-deskriptive Analyse umfasst folgende

¹⁵⁷ Vgl. Anhang 5_Bevölkerungsstand Kommunen Brandenburg.

Variablen: „Inklusive Zugänge zu den Dienstleistungen“, „Inklusives Medienangebot“, „Inklusive Veranstaltungsformate“, „Bauliche und raumgestalterische Maßnahmen“, „Leit- und Informationssystem“, „Assistive Technologien“, „Teilhabeplan“, „Größe der Kommune“, „Stellenplan“ und „Nutzungsgrad durch Menschen mit Behinderungen“.¹⁵⁸ Zu beachten bleibt, dass das Fragebogenitem „Teilhabeplan“ in ein dichotomes Konzept codiert wurde. Die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Ein LTP ist in Planung“ stehen in der statistischen Auswertung für die Ausrichtung an einem LTP. Die Antwortmöglichkeiten „Nein, das Angebot wird nicht an einen vorhandenen LTP“ und „Es gibt in der Kommune keinen LTP“ vertreten keine Ausrichtung der Öffentlichen Bibliothek dahingehend.

Für die in Kapitel 3.1.2 aufgestellten statistischen Hypothesen werden unter Zuhilfenahme der Kreuztabellen und dem Zusammenhangsmaß nach Cramers-V Annahmen auf Stärke des Zusammenhangs der Variablen getestet. Die Kreuztabellen der einzelnen statistischen Hypothesen können im Anhang 6 eingesehen werden.

Die H1 behauptet, dass das Aufstellen von lokalen Teilhabeplänen mit der Größe einer Kommune zusammenhängt.

		Wert	Näherungsweise Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß	Kontingenzkoeffizient	0,577	0,029
	Phi	0,706	0,029
	Cramer-V	<u>0,408</u>	<u>0,029</u>
Anzahl der gültigen Fälle		54	

Tabelle 2: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H1

Tabelle 2 verdeutlicht die Ergebnisse der H1. Für die Variablen „Teilhabeplan“ (N=54)¹⁵⁹ und „Größe der Kommune“ (N=54)¹⁶⁰ errechnet sich ein Zusammenhangsmaß von $r=0,408$ auf Grundlage des Koeffizienten nach

¹⁵⁸ Vgl. Anhang 3_Reliabilitätsanalyse.

¹⁵⁹ Vgl. Anhang 4_Deskriptive Statistiken. Tabelle 8: Teilhabeplan.

¹⁶⁰ Vgl. ebd.: Tabelle 10. Soziodemografische Variablen.

Cramers-V. Demnach besteht ein mittlerer Zusammenhang zwischen den nominalskalierten Variablen.

Die Signifikanz liegt bei $p=0,029$ und somit unter der 5-prozentigen Wahrscheinlichkeit, dass die H_0 gilt.¹⁶¹

H2 behauptet einen Zusammenhang der Variablen „inklusive Medienangebot“ und „Stellenplan“.

	Wert	Näherungsweise Signifikanz
Nominal- bzgl. Kontingenzkoeffizient Nominalmaß	0,513	0,082
Phi	0,598	0,082
Cramer-V	<u>0,345</u>	<u>0,082</u>
Anzahl der gültigen Fälle	54	

Tabelle 3: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H2

Die H2 kennzeichnet sich durch die Variablen „Stellenplan“ ($N=54$)¹⁶² und „Inklusives Medienangebot“ ($N=62$).¹⁶³ Die Irrtumswahrscheinlichkeit der H2 liegt laut Tabelle 3 bei $p=0,082$.

Das Zusammenhangsmaß nach Cramers-V von $r=0,345$ zeigt einen schwachen Zusammenhang der Variablen.¹⁶⁴

In der H3 besteht die Annahme, dass zwischen den Variablen „Inklusives Medienangebot“ ($N=62$)¹⁶⁵ und „Inklusive Zugänge zu den Dienstleistungen“ ($N=60$) ein Zusammenhang existiert.¹⁶⁶

	Wert	Näherungsweise Signifikanz
Nominal- bzgl. Kontingenzkoeffizient Nominalmaß	0,465	0,011
Phi	0,525	0,011
Cramer-V	<u>0,371</u>	<u>0,011</u>
Anzahl der gültigen Fälle	60	

Tabelle 4: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H3

¹⁶¹ Vgl. Anhang 6_Kreuztabellen und Zusammenhangsmaße.

¹⁶² Vgl. Anhang 4_Deskriptive Statistiken. Tabelle 10: Soziodemografische Variablen.

¹⁶³ Vgl. ebd. Tabelle 2: Inklusives Medienangebot.

¹⁶⁴ Vgl. Anhang 6_Kreuztabellen und Zusammenhangsmaße.

¹⁶⁵ Vgl. Anhang 4_Deskriptive Statistiken. Tabelle 2: Inklusives Medienangebot.

¹⁶⁶ Vgl. ebd. Tabelle 1: Inklusive Zugänge zu den Dienstleistungen.

Die Wahrscheinlichkeit der Annahme der H3 liegt auf einem Signifikanzniveau von $p=0,011$. Cramers-V verdeutlicht ein Zusammenhangsmaß der der H3 implizierten Variablen von $r=0,371$.¹⁶⁷

In der H4 wird angenommen, dass ein Zusammenhang zwischen dem Angebot assistiver Technologien und dem Nutzungsgrad durch Menschen mit Beeinträchtigungen in Brandenburgs Öffentlichen Bibliotheken besteht.

		Wert	Näherungsweise Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß	Kontingenzkoeffizient	0,348	0,115
	Phi	0,371	0,115
	Cramer-V	<u>0,262</u>	<u>0,115</u>
Anzahl der gültigen Fälle		54	

Tabelle 5: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H4

Implizierte Variablen der H4 sind der „Nutzungsgrad durch Menschen mit Beeinträchtigungen“ (N=54)¹⁶⁸ sowie „Assistive Technologien“ (N=54).¹⁶⁹ Das Zusammenhangsmaß nach Cramers-V nimmt in Tabelle 5 einen Wert von $r=0,262$ an. Darüber hinaus wird ein Signifikanzniveau von $p=0,115$ veranschaulicht.¹⁷⁰

Die H5 schließt auf einen Zusammenhang zwischen baulichen und raumgestalterischen Maßnahmen und dem Nutzungsgrad durch Menschen mit Beeinträchtigungen in Brandenburgs Öffentlichen Bibliotheken.

		Wert	Näherungsweise Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß	Kontingenzkoeffizient	0,328	0,368
	Phi	0,347	0,368
	Cramer-V	<u>0,246</u>	<u>0,368</u>
Anzahl der gültigen Fälle		54	

Tabelle 6: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H5

¹⁶⁷ Vgl. Anhang 6_Kreuztabellen und Zusammenhangsmaße.

¹⁶⁸ Vgl. Anhang 4_Deskriptive Statistiken. Tabelle 10: Soziodemografische Variablen.

¹⁶⁹ Vgl. ebd. Tabelle 7: Assistive Technologien.

¹⁷⁰ Vgl. Anhang 6_Kreuztabellen und Zusammenhangsmaße.

Die Variablen der H5 kennzeichnen sich einerseits durch den „Nutzungsgrad durch Menschen mit Beeinträchtigungen“ (N=54)¹⁷¹ sowie den „Baulichen und raumgestalterischen Maßnahmen“ (N=56).¹⁷² Die Signifikanz liegt auf einem Niveau $p=0,368$. Das Zusammenhangsmaß nach Cramers-V ergibt einen Wert von $r=0,246$.¹⁷³

		Wert	Näherungsweise Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß	Kontingenzkoeffizient	0,427	0,017
	Phi	0,472	0,017
	Cramer-V	<u>0,334</u>	<u>0,017</u>
Anzahl der gültigen Fälle		54	

Tabelle 7: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H6

Die beinhalteten Variablen der H6 tragen die Bezeichnungen „Nutzungsgrad durch Menschen mit Beeinträchtigungen“ (N=54)¹⁷⁴ sowie „Leit- und Informationssystem“ (N=56).¹⁷⁵ Der H6 liegt nach Tabelle 7 ein Signifikanzniveau von $p=0,017$ zu Grunde. Zusätzlich spiegelt Tabelle 7 ein Zusammenhangsmaß nach Cramers-V mit einem Wert von 0,334 wieder.¹⁷⁶

Die H7 sieht im Vergleich der drei letztgenannten statistischen Hypothesen ebenfalls einen Zusammenhang in Bezug auf den Nutzungsgrad der Bibliotheken.

		Wert	Näherungsweise Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß	Kontingenzkoeffizient	0,334	0,560
	Phi	0,354	0,560
	Cramer-V	<u>0,251</u>	<u>0,560</u>
Anzahl der gültigen Fälle		54	

Tabelle 8: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H7

¹⁷¹ Vgl. Anhang 4_Deskriptive Statistiken. Tabelle 10: Soziodemografische Variablen.

¹⁷² Vgl. ebd. Tabelle 4: Bauliche und raumgestalterische Maßnahmen.

¹⁷³ Vgl. Anhang 6_Kreuztabellen und Zusammenhangsmaße.

¹⁷⁴ Vgl. Anhang 4_Deskriptive Statistiken. Tabelle 10: Soziodemografische Variablen.

¹⁷⁵ Vgl. ebd. Tabelle 5: Leit- und Informationssystem.

¹⁷⁶ Vgl. Anhang 6_Kreuztabellen und Zusammenhangsmaße.

Die Variablen tragen einerseits „Inklusive Veranstaltungsformate“ (N=62)¹⁷⁷, andererseits „Nutzungsgrad durch Menschen mit Beeinträchtigungen“ (N=54)¹⁷⁸ als Bezeichnung. Die Signifikanz der H7 entspricht $p=0,560$, das Zusammenhangsmaß nach Cramers-V nimmt einen Wert von $r=0,251$ an.¹⁷⁹ In der H8 werden nacheinander Zusammenhänge der Variable „Teilhabeplan“ (N=54)¹⁸⁰ mit verschiedenen Variablen der inklusiven Dienstleistungen getestet. Tabelle 9 überprüft den Zusammenhang mit der Variable „Baulichen und raumgestalterischen Maßnahmen“ (N=56),¹⁸¹ Tabelle 10 mit der Variable „Leit- und Informationssystem“ (N=56),¹⁸² Tabelle 11 in Kombination der Variable „Inklusives Medienangebot“ (N=62).¹⁸³ Die Berechnung der Tabelle 12 überprüft den Zusammenhang mit der Variable „Inklusives Veranstaltungsformat“ (N=62)¹⁸⁴ sowie letztens in Tabelle 13 der Zusammenhang mit der Variable „Assistive Technologien“ (N=54).¹⁸⁵

		Wert	Näherungsweise Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß	Phi	0,318	0,793
	Cramer-V	0,183	0,793
	Kontingenzkoeffizient	0,303	0,793
Anzahl der gültigen Fälle		54	

Tabelle 9: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H8 mit „Baulichen und raumgestalterischen Maßnahmen“

		Wert	Näherungsweise Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß	Phi	0,696	0,000
	Cramer-V	0,492	0,000
	Kontingenzkoeffizient	0,571	0,000
Anzahl der gültigen Fälle		54	

Tabelle 10: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H8 mit „Leit- und Informationssystem“

¹⁷⁷ Vgl. Anhang 4_Deskriptive Statistiken. Tabelle 3: Inklusive Veranstaltungsformate.

¹⁷⁸ Vgl. ebd. Tabelle 10: Soziodemografische Variablen.

¹⁷⁹ Vgl. Anhang 6_Kreuztabellen und Zusammenhangsmaße.

¹⁸⁰ Vgl. Anhang 4_Deskriptive Statistiken: Tabelle 8: Teilhabeplan.

¹⁸¹ Vgl. ebd. Tabelle 4: Bauliche und raumgestalterische Maßnahmen.

¹⁸² Vgl. ebd. Tabelle 5: Leit- und Informationssystem.

¹⁸³ Vgl. ebd. Tabelle 2: Inklusives Medienangebot.

¹⁸⁴ Vgl. ebd. Tabelle 3: Inklusive Veranstaltungsformate.

¹⁸⁵ Vgl. ebd. Tabelle 7: Assistive Technologien.

		Wert	Näherungsweise Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß	Phi	0,568	0,042
	Cramer-V	0,328	0,042
	Kontingenzkoeffizient	0,494	0,042
Anzahl der gültigen Fälle		54	

Tabelle 11: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H8 mit "Inklusives Medienangebot"

		Wert	Näherungsweise Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß	Phi	0,611	0,064
	Cramer-V	0,353	0,064
	Kontingenzkoeffizient	0,521	0,064
Anzahl der gültigen Fälle		54	

Tabelle 12: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H8 mit "Inklusive Veranstaltungsformate"

		Wert	Näherungsweise Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß	Phi	0,614	0,002
	Cramer-V	0,434	0,002
	Kontingenzkoeffizient	0,523	0,002
Anzahl der gültigen Fälle		54	

Tabelle 13: Zusammenhangsmaß und Signifikanz H8 mit "Assistive Technologien"

Der Signifikanzberechnungen der Variable „Teilhabeplan“ mit der Variable „Leit- und Informationssystem“ resultiert der Wert $p=0,000$.¹⁸⁶ Im Zusammenhang der Variable „Inklusives Medienangebot“ ergibt sich der Wert von $p=0,042$.¹⁸⁷ In der Berechnung mit der Variable „Assistive Technologien“ resultiert der Wert $p=0,002$.¹⁸⁸ Nach Cramers-V errechnet sich für die Variable „Leit- und Informationssystem“ ein Wert von $r=0,492$,¹⁸⁹ für die Variable „Inklusives Medienangebot“ ein Wert von $r=0,328$ ¹⁹⁰ und für die Variable „Assistive Technologien“ ein Wert von $r=0,434$.¹⁹¹ Das Signifikanzniveau zu der Variable „Bauliche und raumgestalterische

¹⁸⁶ Vgl. Anhang 6_Kreuztabellen und Zusammenhangsmaße.

¹⁸⁷ Vgl. ebd.

¹⁸⁸ Vgl. ebd.

¹⁸⁹ Vgl. ebd.

¹⁹⁰ Vgl. ebd.

¹⁹¹ Vgl. ebd.

Maßnahmen“ liegt bei $p=0,793$ ¹⁹² sowie zur Variable „Inklusives Veranstaltungsformat“ bei $p=0,064$.¹⁹³

¹⁹² Vgl. ebd.

¹⁹³ Vgl. ebd.

4 Diskussion

Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse der Hypothesentests interpretiert und in einen Kontext des theoretischen Modells gestellt. Darüber hinaus entwickelt sich aus den Einzelbefunden der Hypothesentests eine Gesamtinterpretation bzw. ein Gesamtfazit.

Grenzen der Online-Befragung werden in der Methodenkritik diskutiert. Im Ausblick zeigen sich Ansätze, wie sich die Forschung für die Praxis optimieren und weiterverarbeiten lässt.

4.1 Ergebnisinterpretation

In der vorliegenden empirischen Arbeit galt es, acht statistische Hypothesen zu testen, um Zusammenhänge in Bezug der Forschungshypothese zu formulieren.

Der LTP der Landeshauptstadt Potsdam (Einwohnerstärkste Kommune des Bundesland Brandenburgs) fungiert im theoretischen Teil als Beispiel, zusätzlich besteht anhand von Informationsrecherchen die Tendenz der Unterrepräsentativität solcher lokalen Teilhabepläne in Brandenburger Kommunen. Die Auswertung der Ergebnisse der H1 sieht einen Zusammenhang zwischen dem Aufstellen von lokalen Teilhabeplänen und der Größe einer Kommune. Die Variablen stehen in einem mittleren Zusammenhang zueinander. Zusätzlich besteht für die H1 eine signifikante Wahrscheinlichkeit von ca. 97 Prozent. Dies unterstreicht den beobachteten Zustand während der Informationsrecherche, dass lokale Teilhabepläne für kleinere Kommunen unterrepräsentiert sind.

Die H2 sieht ihren Ursprung in der Erkenntnis des theoretischen Teils, dass Öffentliche Bibliotheken nicht allen Informationsbedürfnissen gerecht werden können. Anhand der Ergebnisse der H2 zeigt sich, dass die Signifikanzschwelle von fünf Prozent überschritten wurde. Das Risiko des Nichtzutreffens des postulierten Zusammenhangs der H2 liegt bei ca. acht Prozent. Deshalb gilt der nach Cramers-V errechnete schwache Zusammenhang zwischen dem Angebot inklusiver Dienstleistungen und dem jeweiligen Stellenplan als nicht gesichert.

Wie in Kapitel 2.3.4 dargestellt, kommen Öffentliche Bibliotheken Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen durch differenzierte Umsetzungen eines inklusiven Medienangebots entgegen. Zusätzlich bieten sie räumlich eingeschränkten Personen Informationszugänge diverser Art. Daher liegt die Annahme des Zusammenhangs von Informationszugängen für diverse Gesellschaftsgruppen in Anbetracht der Verfügbarkeit inklusiver Medienangebote nahe. Die dargestellten Ergebnisse der H3 rechtfertigen die Annahme, dass beide Variablen eine Bedeutung zueinander haben und in einem schwachen Maß voneinander abhängen. Zusätzlich besteht eine 99-prozentige Wahrscheinlichkeit, dass der angenommene Zusammenhang der H3 zutrifft. Schlussendlich steht der Wert $p=0,011$ für ein sehr signifikantes Ergebnis.

Die statistischen Hypothesen vier bis sieben unterliegen dem gleichen Herleitungsschema. Kapitel 2.3.3 stellt die Begriffe Diversität und Informationsgerechtigkeit in einen Zusammenhang. Resultierend kann erachtet werden, dass Öffentliche Bibliotheken aktiv den Umgang mit sozialer Vielfalt fördern, indem sie Zugang zu Informationen und Wissen für diverse Gesellschaftsgruppen bereitstellen und darüber hinaus diese Informationen vermitteln. Öffentliche Bibliotheken schulen die Kompetenz der Benutzer im Umgang mit Informationen, um den effektiven Gebrauch mit diesen zu gewährleisten. Die Basis sind die in Kapitel 2.3.4 diskutierten inklusiven Möglichkeiten der Öffentlichen Bibliotheken. In den statistischen Berechnungen der H4 bis H7 ergeben sich differenzierte Ergebnisse.

Das errechnete Zusammenhangsmaß deutet auf einen schwachen Zusammenhang des Angebots assistiver Technologien und der damit einhergehenden Auswirkung auf den Nutzungsgrad der Bibliotheken (H4) hin. Der Signifikanztest hingegen weist auf ein nicht signifikantes Ergebnis, welches belegt, dass sich die erwähnten Zusammenhänge für diese Studie als untauglich erweisen. Die gleiche Interpretation zeigt sich für die H5 und H7.

Aus den Berechnungen der H6 ergeben sich positive Ergebnisse. Gekennzeichnet durch den Wert $p=0,017$ wurde die Signifikanzschwelle unterschritten. Die H6 kann mit einer ca. 2-prozentigen Wahrscheinlichkeit

als signifikant erachtet werden. Die Variablen hängen darüber hinaus in einem schwachen Niveau zusammen.

Die H8 unterliegt der Herleitung der in Kapitel 2.2 diskutierten Vorgaben der UN-BRK, die am Beispiel des LTP der Landeshauptstadt Potsdam auf kommunaler Ebene implementiert werden. In den Berechnungen der H8 ergeben sich sowohl signifikante als auch nicht signifikante Ergebnisse. Es stellt sich heraus, dass die Variable „Teilhabeplan“ sehr signifikant zu den Variablen „Leit- und Informationssystem“ sowie „Assistive Technologien“ ist. Zusätzlich lassen sich hier mittlere Zusammenhänge feststellen. Lediglich signifikant erweist sich die Variable „Teilhabeplan“ zur Variable „Inklusives Medienangebot“. Ein schwacher Zusammenhang besteht ebenfalls. Nicht signifikant sind die Zusammenhänge der lokalen Teilhabepläne zu den baulichen- und raumgestalterischen Maßnahmen sowie dem inklusiven Veranstaltungsformat.

Die Untersuchungsergebnisse der statistischen Hypothesentests, bezwecken Zusammenhänge hinsichtlich der in der Einleitung aufgeworfenen Forschungshypothese zu formulieren.

Die Datenqualität des Fragebogens generiert nominalskalierte Variablen. Diese ermöglichen es, Zusammenhänge in Form sogenannter Zusammenhangsmaße zu quantifizieren. Allerdings ermöglichen sie keine endgültige Verifikation oder Falsifikation der Forschungshypothese. Demnach können die statistisch berechneten Zusammenhänge im Kontext der Forschungshypothese nur als Tendenz gelten.

Sollten Kommunen lokale Teilhabepläne implementieren, erkennt die empirische Forschung folgende Zusammenhänge. Inklusive Dienstleistungen werden in Form der barrierefreien Orientierung, durch inklusive Medienangebote sowie durch assistive Technologien bereitgestellt. Diese Berechnungen erweisen sich jedoch nur eines schwachen oder mittleren Zusammenhangs. Verschärft wird die Problematik durch nicht signifikante Zusammenhänge zu inklusiven baulichen und raumgestalterischen Maßnahmen, die in der UN-BRK eine zentrale Rolle spielen. Deshalb spreche ich die Empfehlung aus, dass Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg das Engagement hinsichtlich der inklusiven Ausrichtung

intensivieren sollten, um den politischen Forderungen der UN-BRK gerecht zu werden.

Selbstverständlich ist mir bewusst, dass die Umsetzung dieser Forderungen durch Vorarbeiten der Kommunen beschleunigt wird. Dahingehend zeigt sich in der Ergebnisinterpretation der statistischen Hypothesen ein weiterer Zusammenhang. Das Aufstellen eines LTP hängt mit der Größe der Kommune zusammen. Einwohnerstärkeren Kommunen könnten sich hierbei mehr Kapazitäten, in Form eigener Stabsstellen und zweckgebundener Etats, ergeben. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass größere Kommunen eher in der Lage sind, lokale Teilhabepläne zu implementieren, als kleinere. Demnach sind Öffentliche Bibliotheken kleinerer Kommunen hier im Nachteil. Die Teilhabebemühungen der Öffentlichen Bibliotheken in Brandenburg wirken sich durch den statistisch gesicherten Zusammenhang aus, dass die Bereitstellung eines inklusiven Leit- und Informationssystems in einem schwachen Zusammenhang mit dem Nutzungsgrad der Öffentlichen Bibliotheken durch Menschen mit Beeinträchtigungen steht. Sie setzen demnach Orientierungsmaßnahmen um, die die Nutzung der Bibliothek durch beeinträchtigte Menschen fördert.

Darüber hinaus deutet sich durch den signifikanten mittleren Zusammenhang an, dass Öffentliche Bibliotheken räumlich beschränkten Menschen Teilhabe ermöglichen. Das inklusive Medienangebot der Bibliotheken wird durch Medienlieferungen an mobilitätsbeschränkte Personen vermittelt.

Keine signifikanten Zusammenhänge sind zwischen dem Nutzungsgrad und den inklusiven baulichen und raumgestalterischen Anpassungen, den assistiven Technologien und den inklusiven Veranstaltungsformaten zu erkennen. Dabei verfestigt sich die bereits besprochene Empfehlung, den politischen Forderungen nachzukommen.

Zusammenfassend schließen die besprochenen Zusammenhänge auf die Tendenz, dass nur einige Öffentliche Bibliotheken in Brandenburg sich entsprechend dem Anspruch der Politik, in Form inklusiver Dienstleistungen, ausrichten und somit Teilhabe für beeinträchtigte Menschen ermöglichen. Ein Grund dafür kann die einwohnerbasierende Größe der Kommune sein.

4.2 Methodenkritik

Ziel der vorliegenden Studie war es, anhand einer Vollerhebung unter standardisierten Bedingungen Einblicke ins Forschungsfeld zu gewinnen. Die Daten wurden einmalig erhoben. In der empirischen Forschung wurde eine Querschnittuntersuchung durchgeführt. Die aus dem theoretischen Teil hergeleiteten statistischen Zusammenhangshypothesen ziehen einen quantitativen Forschungsansatz in Form einer Online-Befragung nach sich.

Die Untersuchung war letztlich nicht geeignet, um die Forschungshypothese zu bestätigen. Hierfür lassen sich mehrere Ursachen geltend machen.

Der zeitliche Umfang der Untersuchung ließ lediglich eine Querschnittuntersuchung zu. Längsschnittuntersuchungen hingegen steigern bspw. durch zeitversetzte Messungen die Validität der kausal formulierten statistischen Zusammenhangshypothesen.¹⁹⁴ Dabei lässt sich die Entwicklung der inklusiven Ausrichtung Öffentlicher Bibliotheken begutachten.

Ein weiterer Aspekt kennzeichnet sich durch die Datenqualität des Fragebogens. Die Fragebogenitems sind hauptsächlich nominalskaliert. Nominalskalierte Items weisen gleichen Merkmalsausprägungen gleiche Zahlen zu. Umgekehrt werden verschiedenen Merkmalsausprägungen unterschiedliche Zahlen zugewiesen. Allerdings findet keine Ordnungsrelation statt.¹⁹⁵ Aus diesem Grund lassen sich mit nominalskalierten Fragebogenitems keine eindeutigen Ordnungen ableiten. Es können keine Aussagen über die Art und Richtung des Zusammenhangs erfolgen.¹⁹⁶ Ordinalskalen hingegen weisen der dominierenden Merkmalsausprägung der Fragebogenitems die größere Zahl zu. Alternativ werden Ordinalskalen als Rangskalen bezeichnet.¹⁹⁷

Darüber hinaus ordnen Intervallskalen den Merkmalsausprägungen Zahlen zu, die die Zahlendifferenz messen können.¹⁹⁸ Wären die Fragebogenitems intervallskaliert formuliert worden, wäre die Messung des Zusammenhangs mit Hilfe der bivariaten Korrelation möglich gewesen. Hier lassen sich

¹⁹⁴ Vgl. Bortz und Döring 2006: S. 523.

¹⁹⁵ Vgl. ebd.: S. 67.

¹⁹⁶ Vgl. Janssen und Laatz 2013: S. 268.

¹⁹⁷ Vgl. Bortz und Döring 2006: S. 67 f.

¹⁹⁸ Vgl. ebd.: S. 68.

zusätzlich zur Stärke des Zusammenhangs Rückschlüsse auf die Richtung des linearen Zusammenhangs ziehen. Der Korrelationskoeffizient kann dabei Werte zwischen -1 und +1 annehmen. Ein Korrelationskoeffizient zwischen zwei Variablen von -1 steht für einen perfekt negativen linearen Zusammenhang. Bei einem Wert von 0 besteht kein linearer Zusammenhang und ein Wert von 1 drückt einen perfekt positiven linearen Zusammenhang aus.¹⁹⁹

4.3 Ausblick

Die Ergebnisse der Arbeit können als Grundlage für eine Längsschnittsuntersuchung dienen. Hierbei sollte für ein aussagekräftigeres Ergebnis mit ordinal- oder intervallskalierten Fragebogenitems geforscht werden.

Die Tendenzen, die durch die statistisch berechneten Zusammenhänge formuliert wurden, legen Handlungsbedarf seitens der Brandenburger Kommunen nahe. Diese sind bezüglich der Implementierung lokaler Teilhabepläne gefordert, sodass die im Kontext dieser Arbeit thematisierten Öffentlichen Bibliotheken den inklusiven Richtlinien der UN-BRK nachkommen können.

Die Erkenntnis, dass die Größe der Kommune und das Aufstellen lokaler Teilhabepläne zusammenhängen, sollte in einer weiteren Forschungsarbeit Vertiefung finden. Dabei könnte der Annahme nachgegangen werden, dass erhöhte finanzielle Mittel und personelle Strukturen die einwohnerstärkeren Kommunen in der inklusiven Umsetzung – auf Grundlage der UN-BRK – begünstigen. Durch zusätzlich zu erforschende Handlungsoptionen, die diesen eventuellen Aspekt entgegenwirken, ließe sich ein fairer Prozess zur inklusiven Ausrichtung der Kommunen beschleunigen. Profiteure dessen könnten dabei neben Öffentlichen Bibliotheken auch andere kommunale Einrichtungen sein.

Die Vielfalt als selbstverständliches Leitbild kann letztlich durch die Implementierung lokaler Teilhabepläne in den Kommunen gefördert werden.

¹⁹⁹ Vgl. Kuckartz et al. 2010: S. 194 f.

5 Literaturverzeichnis

Barbian, Jan-Peter (2013): Schlüssel zur Welt: Öffentliche Bibliotheken als gesellschaftliche Orte der Information und des Wissens. In: André Schüller-Zwierlein und Nicole Zillien (Hg.): Informationsgerechtigkeit. Theorie und Praxis der gesellschaftlichen Informationsversorgung. Berlin: De Gruyter Saur (Age of access?, 1), S. 153–159.

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017): Die UN-Behindertenrechtskonvention - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 24.01.2018.

Becker, Michael; Schmidt, Johannes; Zintl, Reinhard (2017): Politische Philosophie. 4., aktualisierte Auflage. Paderborn: Schöningh (Grundkurs Politikwissenschaft, 2816).

Bernsee, Elke (2015): Bibliothek als Marke - Branding. In: Hans-Christoph Hobohm und Konrad Umlauf (Hg.): Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Hamburg: Dashöfer, S. 1 - 40, 3/2.8.

Bortz, Jürgen; Döring, Nicola (2006): Forschungsmethoden und Evaluation. Für Human- und Sozialwissenschaftler ; mit 87 Tabellen. 4., überarb. Aufl., [Nachdr.]. Heidelberg: Springer-Medizin-Verl. (Springer-Lehrbuch Bachelor, Master).

Bosse, Ingo (2012): Inklusion in der Mediengesellschaft. In: Harald Gapski (Hg.): Informationskompetenz und inklusive Mediengesellschaft. Dokumentation einer Fachtagung mit Projektbeispielen. Düsseldorf: kopaed-Verl. (Schriftenreihe Medienkompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen, 12), S. 47–64.

Brosius, Felix (2004): SPSS 12. [das mitp-Standardwerk ; fundierte Einführung in SPSS, alle statistischen Verfahren mit praxisnahen Beispielen,

auf der CD: alle Daten aus dem Buch]. 1. Aufl. Bonn: mitp-Verl. (Datenbanken).

Bühler, Vreni (2014): Die inklusive Bibliothek - Teilhabe an Bibliotheken durch Menschen mit (Seh-)Einschränkungen. In: *Forum Musikbibliothek* 35 (2), S. 29–35. Online verfügbar unter <https://oa.slub-dresden.de/ejournals/fmb/article/view/298/252>, zuletzt geprüft am 24.01.2018.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 24.01.2018.

Czollek, Leah Carola; Perko, Gudrun; Weinbach, Heike (2012): Praxishandbuch social justice und diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Pädagogisches Training).

Deutsche Unesco-Kommission (2010): Inklusion. Leitlinien für die Bildungspolitik. 2. Aufl. Bonn: Dt. UNESCO-Komm. Online verfügbar unter <https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/InklusionLeitlinienBildungspolitik.pdf>, zuletzt geprüft am 24.01.2018.

Dewitz, Leyla (2015): Diversität als Basis für Informationsgerechtigkeit. Berlin: Simon Verlag für Bibliothekswissen.

Dewitz, Leyla (2016): Diversitätsansätze und bibliothekarische Arbeit. In: Kristin Futterlieb und Judith Probstmeyer (Hg.): Diversity Management und interkulturelle Arbeit in Bibliotheken. 57 Bände. Berlin: De Gruyter Saur, S. 15–24.

Di Fabio, Udo (2017): Grundgesetz. Mit Menschenrechtskonvention, Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Parteiengesetz, Untersuchungsausschussgesetz, Gesetz über den Petitionsausschuss, Vertrag über die Europäische Union, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Charta der Grundrechte der Europäischen Union :

Textausgabe. 48. Auflage, Stand: 15. August 2017. München: dtv (dtv Beck-Texte im dtv, 5003).

Fornefeld, Barbara; Groß-Kunkel, Anke (2011): Lea-Leseclub - Lesen einmal anders. Teilhabe für Menschen mit geistiger Behinderung. In: *ProLibris* 16 (2), S. 66–72. Online verfügbar unter <http://www.bibliotheken-nrw.de/fileadmin/Dateien/Daten/ProLibris/ProLibrisPDF/2011/2011-2.pdf>, zuletzt geprüft am 24.01.2018.

Frey, Dieter; Schmalzried, Dieter; Katharin, Lisa; Schmalzried, Lisa Katharin (2013): Philosophie der Führung. Gute Führung lernen von Kant, Aristoteles, Popper & Co. Berlin: SpringerMedizin; Springer.

Futterlieb, Kristin; Probstmeyer, Judith (2016): Einführung. In: Kristin Futterlieb und Judith Probstmeyer (Hg.): Diversity Management und interkulturelle Arbeit in Bibliotheken. 57 Bände. Berlin: De Gruyter Saur, S. 1–12.

Gapski, Harald (2012): Informationskompetenz und Facetten der Inklusion. In: Harald Gapski (Hg.): Informationskompetenz und inklusive Mediengesellschaft. Dokumentation einer Fachtagung mit Projektbeispielen. Düsseldorf: kopaed-Verl. (Schriftenreihe Medienkompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen, 12), S. 39 - 46.

Heinz, Daniel; Günemann, Denise (2015): Inklusive Medienpädagogik in Bibliotheken. In: *Bibliothek - Forschung und Praxis* 39 (3), S. 294. Online verfügbar unter <https://www.degruyter.com/downloadpdf/j/bfup.2015.39.issue-3/bfp-2015-0044/bfp-2015-0044.pdf>, zuletzt geprüft am 24.01.2018.

Hobohm, Hans-Christoph (2015): Kapitel 3.6.2.1 Innovationen initiieren und Veränderungen zum Erfolg bringen. In: Hans-Christoph Hobohm und Konrad Umlauf (Hg.): Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Hamburg: Dashöfer.

Hoeren, Thomas (2004): "Informationsgerechtigkeit als Leitperspektive des Informationsrechts". In: Jürgen Taeger und Andreas Wiebe (Hg.): Informatik - Wirtschaft - Recht. Regulierung in der Wissensgesellschaft ; Festschrift für

Wolfgang Kilian zum 65. Geburtstag. Unter Mitarbeit von Wolfgang Kilian. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges, S. 91–102.

International Federation of library and institutions (2012): IFLA-Ethikkodex für Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte. Unter Mitarbeit von Loida Garcia-Febo, Anne Hustad, Hermann Rösch, Paul Sturges und Amélie Vallotton. Online verfügbar unter <https://www.ifla.org/files/assets/faife/codesofethics/germancodeofethicsfull.pdf>, zuletzt geprüft am 24.01.2018.

International Federation of Library Associations and Institutions (2001): Die Dienstleistungen der Öffentlichen Bibliotheken: IFLA/UNESCO Richtlinien für die Weiterentwicklung. Online verfügbar unter <https://www.ifla.org/files/assets/hq/publications/archive/the-public-library-service/pg01-g.pdf>, zuletzt geprüft am 24.01.2018.

International Federation of Library Associations and Institutions (2005): Leuchtfeuer der Informationsgesellschaft: Die Alexandria-Proklamation zu Informationskompetenz und lebenslangem Lernen. Online verfügbar unter <https://www.ifla.org/DE/publications/node/8952>, zuletzt geprüft am 24.01.2018.

Janssen, Jürgen; Laatz, Wilfried (2013): Statistische Datenanalyse mit SPSS. Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests. 8. Aufl. 2013. Berlin, Heidelberg: Springer.

Kaden, Ben; Kindling, Maxi (Hg.) (2007): Zugang für Alle - Soziale Bibliotheksarbeit in Deutschland. Berlin: BibSpider.

Kaiser, Wolfgang (2008): Diversity Management. Eine neue Managementkultur der Vielfalt - für ein neues Image der Bibliotheken. Berlin: Simon Verl. für Bibliothekswissen.

Kuckartz, Udo; Rädiker, Stefan; Ebert, Thomas; Schehl, Julia (2010): Statistik. Eine verständliche Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.

Kuß, Alfred; Wildner, Raimund; Kreis, Henning (2014): Marktforschung. Grundlagen der Datenerhebung und Datenanalyse. 5., vollst. überarb. u. erw. Aufl. 2014. Wiesbaden: Springer Gabler.

Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken Brandenburg (Hg.):
Veranstaltungen 2. Halbjahr 2017. Online verfügbar unter [https://www.fh-](https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-)
[potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-](https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-)

[FB_Infowiss/landesfachstelle/dokumente/Fortbildungsprogramm_2-HJ-
2017_Bibliotheken.pdf](https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-FB_Infowiss/landesfachstelle/dokumente/Fortbildungsprogramm_2-HJ-2017_Bibliotheken.pdf), zuletzt geprüft am 24.01.2018.

Landeshauptstadt Potsdam (2012): Teilhabeplan für alle! Lokaler
Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam. Online verfügbar unter
[https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/Lokaler%20Teilhabepla
n%20Potsdam.pdf](https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/Lokaler%20Teilhabeplan%20Potsdam.pdf), zuletzt geprüft am 24.01.2018.

Lewandowski, Dirk (1999): Informationsarmut. sowohl ein quantitatives als
auch ein qualitatives Problem. In: *Bibliothek - Forschung und Praxis* 23 (1),
S. 5–13. Online verfügbar unter
[https://www.degruyter.com/downloadpdf/j/bfup.1999.23.issue-
1/bfup.1999.23.1.5b/bfup.1999.23.1.5b.pdf](https://www.degruyter.com/downloadpdf/j/bfup.1999.23.issue-1/bfup.1999.23.1.5b/bfup.1999.23.1.5b.pdf), zuletzt geprüft am 24.01.2018.

Lienert, Gustav A.; Raatz, Ulrich (2011): Testaufbau und Testanalyse. 6.
Auflage. Weinheim: Beltz (Grundlagen Psychologie).

Nikolaizig, Andrea (2007): Soziale Bibliotheksarbeit, Zielgruppen und
Segmentation. In: Ben Kaden und Maxi Kindling (Hg.): Zugang für Alle -
Soziale Bibliotheksarbeit in Deutschland. Berlin: BibSpider, S. 34 - 42.

Perko, Gudrun; Czollek, Leah Carola (2012): Social Justice und Diversity
Training: Intersektionalität als Diversitymodell und Strukturanalyse von
Diskriminierung und Exklusion. Online verfügbar unter [http://portal-
intersektionalitaet.de/uploads/media/Perko_Czollek.pdf](http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Perko_Czollek.pdf), zuletzt geprüft am
24.01.2018.

Raab-Steiner, Elisabeth; Benesch, Michael (2010): Der Fragebogen. Von der
Forschungsidee zur SPSS/PASW-Auswertung. 2. aktualisierte Aufl. Wien:
Facultas-Verl. (UTB Schlüsselkompetenzen, 8406).

Rauchmann, Sabine (2002): Die Vermittlung von Informationskompetenz in
Online-Tutorials. eine vergleichende Bewertung der US-amerikanischen und
deutschen Konzepte. Potsdam. Online verfügbar unter [fiz1.fh-
potsdam.de/volltext/diplome/05100.pdf](https://www.fh-potsdam.de/volltext/diplome/05100.pdf), zuletzt geprüft am 24.01.2018.

Rawls, John (2006 / 2014): John Rawls / Gerechtigkeit als Fairneß. Eine Theorie der Gerechtigkeit / Ein Neuentwurf. 2. Aufl. / 4. Aufl. München: Oldenbourg Akademieverlag; Suhrkamp (Akademie Klassiker Auslegen, 15 / 1804).

Rösch, Hermann (2012): Öffentliche Bibliotheken und ihre Umwelt. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen als Herausforderung bibliothekarischen Handelns. In: Frauke Schade, Konrad Umlauf und Petra Hauke (Hg.): Handbuch Bestandsmanagement in Öffentlichen Bibliotheken. 1. Aufl. Berlin: deGruyter Saur (Bibliotheks- und Informationspraxis, v.46), S. 7–23.

Sauer, Christine-Dorothea; Viehweger, Jana; Gröning, Karen (2012): Gemeinsam kommen wir voran. Kooperationsprojekte zur Barrierefreiheit in der Zentral- und Landespolitik Berlin. In: Anja Tervooren und Jürgen Weber (Hg.): Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen. Köln/Wien: Böhlau Verlag (Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden, v.9), S. 236–242.

Schuldt, Karsten (2012): Bibliotheken als Bildungseinrichtungen? Berlin: Simon Verl. für Bibliothekswissen.

Schüller-Zwierlein, André (2013): Grundfragen der Informationsgerechtigkeit: ein interdisziplinärer Überblick. In: André Schüller-Zwierlein und Nicole Zillien (Hg.): Informationsgerechtigkeit. Theorie und Praxis der gesellschaftlichen Informationsversorgung. Berlin: De Gruyter Saur (Age of access?, 1), S. 15–45.

Seefeldt, Jürgen; Ludger, Syré; Syré, Ludger; Lorenzen, Heinz-Jürgen (2017): Portale zu Vergangenheit und Zukunft. Bibliotheken in Deutschland // Bibliotheken in Deutschland. 5. Auflage // Fünfte, überarbeitete und erweiterte Auflage. Jildesheim u.a.: Georg Olms Verlag. Online verfügbar unter http://www.bideutschland.de/download/file/Portale_deutsch.pdf, zuletzt geprüft am 24.01.2018.

Siegfried, Doreen; Nix, Sebastian Johannes (2014): Nutzerbezogene Marktforschung für Bibliotheken. Eine Praxiseinführung. Berlin: De Gruyter (Praxiswissen).

Sliwka, Anne (2013): Soziale Ungleichheit - Diversity - Inklusion. Hg. v. Kulturelle Bildung online. Online verfügbar unter <https://www.kubi-online.de/artikel/soziale-ungleichheit-diversity-inklusion>, zuletzt geprüft am 24.01.2018.

Tinnes, Judith (2007): Informationszugang für Blinde und Sehbehinderte. Möglichkeiten und Grenzen. Saarbrücken: VDM Müller.

Voriskova, Sarka (2016): Barrierefreiheit - eine Herausforderung?! In: Petra Hauke und Klaus Ulrich Werner (Hg.): Praxishandbuch Bibliotheksbau. Planung – Gestaltung – Betrieb. Berlin, Boston: De Gruyter Saur (De Gruyter Reference), S. 259–268.

Waldschmidt, Anne (2012): Normalität - Macht - Barrierefreiheit. Zur Ambivalenz der Normalisierung. In: Anja Tervooren und Jürgen Weber (Hg.): Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen. Köln/Wien: Böhlau Verlag (Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden, v.9), S. 52–66.

Weber, Karsten (2005): Das Recht auf Informationszugang. Begründungsmuster der politischen Philosophie für informationelle Grundversorgung und Eingriffsfreiheit. Zugl.: Frankfurt (Oder), Univ., Habil., 2004. Berlin: Frank & Timme (Kommunikationswissenschaft, 1).

Weisel, Luzian (2012): "From exclusive to inclusive" Informationskompetenz fördert die Entwicklung zur inklusiven Mediengesellschaft. In: Harald Gapski (Hg.): Informationskompetenz und inklusive Mediengesellschaft. Dokumentation einer Fachtagung mit Projektbeispielen. Düsseldorf: kopaed-Verl. (Schriftenreihe Medienkompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen, 12), S. 29–32.

Welti, Felix (2012): Rechtliche Voraussetzungen von Barrierefreiheit in Deutschland. In: Anja Tervooren und Jürgen Weber (Hg.): Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen. Köln/Wien: Böhlau Verlag (Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden, v.9), S. 67 - 84.

Zillien, Nicole (2013): Digitale Spaltung - Reproduktion sozialer Ungleichheiten im Internet. Bundeszentrale für politische Bildung. Online

verfügbar unter <https://www.bpb.de/dialog/netzdebatte/171701/digitale-spaltung-reproduktion-sozialer-ungleichheiten-im-internet>, zuletzt geprüft am 24.01.2018.

6 Eidesstattliche Erklärung

„Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Thema „Dienstleistungen Öffentlicher Bibliotheken in Brandenburg zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft“ selbstständig verfasst und hierzu keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus fremden Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form an keiner Schule oder in keinem anderen Studiengang als Leistungsnachweis oder Prüfungsleistung vorgelegt oder an anderer Stelle veröffentlicht. Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Ort, Datum, Unterschrift“

Nauen, 26.01.2018, Daniel Fehlauer

7 Anhang

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

1. Anhang 2_Fragebogen Lime Survey65

Die restlichen Anhänge sind auf der beiliegenden CD zu finden.

1. Anhang 2_Fragebogen Lime Survey



Liebe Kollegen/innen,

vielen Dank für die Bereitschaft der Teilnahme an der folgenden Befragung.

Mein Name ist Daniel Fehlauer und ich arbeite als FaMI in der Stadtbibliothek Hennigsdorf. Im Zeitraum von 2013 - 2017 nahm ich an der Fernweiterbildung "Bibliotheksmanagement" (Fachhochschule Potsdam) teil. Derzeit verfasse ich eine Bachelorarbeit zum Thema "Dienstleistungen Öffentlicher Bibliotheken in Brandenburg zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft". Mit der folgenden Befragung möchte ich ergründen, welche Ursachen zur "inklusiven" Ausrichtung Öffentlicher Bibliotheken - speziell im Bundesland Brandenburg - beitragen.

Inklusion wird dabei vor allem im politischen Kontext, auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention gesehen. Diese wurde von Deutschland am 24.02.2009 ratifiziert und definiert das Recht auf Teilhabe für Menschen mit Behinderungen als zentrales Menschenrecht. Demnach geht es darum, dass sich die Gesellschaft öffnet und Menschen mit Behinderungen sich nicht an die Umwelt, sondern die Umwelt an jegliche Beeinträchtigungen anpasst, bis hin zum selbstverständlichen Leitbild der Vielfalt. Die Befragung sollte nicht mehr als zehn Minuten in Anspruch nehmen.

Bitte beantworten Sie die Fragen nach bestem Wissen.

Bei Fragen oder sonstigen Anliegen schreiben Sie mir bitte eine E-Mail an:
danielfehlauer@googlemail.com

Vielen Dank

Teil A: Service und Bestand

Die erste Gruppe von Fragen beschäftigt sich mit der inklusiven Ausrichtung Ihrer Bibliothek hinsichtlich des Services und Bestands. Versuchen Sie die Fragen nacheinander abzuarbeiten und inklusive Dienstleistungen, die nicht in den Antwortmöglichkeiten gegeben sind, jedoch bei Ihnen umgesetzt werden, unter "Sonstiges" anzugeben.

A1. Bitte geben Sie an, wie Sie die Wichtigkeit der inklusiven Ausrichtung Ihrer Bibliothek einschätzen?

- | | |
|------------------------|--------------------------|
| Absolute Priorität | <input type="checkbox"/> |
| Wird immer wichtiger | <input type="checkbox"/> |
| Teils/Teils | <input type="checkbox"/> |
| Wird immer unwichtiger | <input type="checkbox"/> |
| Keine Priorität | <input type="checkbox"/> |

A2. Welche Zugänge zu den Bibliotheksmedien bieten Sie Ihren Nutzern, wenn sie die Bibliothek nicht selbstständig besuchen können?

Medienlieferservice per Post

Medienlieferservice durch einen Mitarbeiter der Bibliothek ins eigene Zuhause

Kooperation mit Krankenhausbibliotheken

E-Medien, die ortsunabhängig vom Nutzer verwaltet werden können

Sozialer Bücherdienst für ans Altenheim gebundene Menschen

kein Angebot dahingehend

Sonstiges

Sonstiges

A3. Um das Medienangebot an diverse Gesellschaftsgruppen auszurichten, bieten Bibliotheken vielfältige Medienformen zur Ausleihe an. Welche inklusiven Medienformen werden seitens Ihrer Bibliothek angeboten? Kreuzen Sie bitte zutreffendes an.

Bücher in großer Schrift

Bücher in Leichter Sprache

Bücher in Braille-Schrift (Blindenschrift)

E-Medien-Angebot

konventionelle Hörbücher

Hörbücher im DAISY-Format (navigierbare, zugängliche Multimedia-Dokumente)

Filme mit Untertiteln oder Audiodeskription (Sprecher/in beschreibt, was im Film zu sehen ist)

Konsolen und/oder Computerspiele

Keine behindertengerechte Ausrichtung

Sonstiges

Sonstiges

A4.

Richten Sie Bibliotheksveranstaltungen inklusiv aus, damit Menschen mit Beeinträchtigungen daran teilnehmen können? Wenn ja, kreuzen Sie bitte zutreffendes an:

- Bibliotheksveranstaltungen mit zusätzlicher Übersetzung in die Gebärdensprache
- Bibliotheksveranstaltungen in Leichter Sprache (Beispiel: Führungen oder Lesungen)
- Bildungsveranstaltungen für Menschen mit geistiger Behinderungen
- Vorlesedienst für Lesebehinderte (Beispiel: LEA-Leseklub. Hier treffen sich Menschen mit und ohne Behinderung und lesen zusammen Bücher und Geschichten)
- Inklusive Vorlesewettbewerbe (Ab Wettbewerbsrunde 2017/2018 des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels findet kein gesonderter Vorlesewettbewerb für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf mehr statt)
- Führungen für Sehbeeinträchtigte und Blinde
- Separates Platzangebot für Rollstuhlfahrer und deren Begleitpersonen während einer Veranstaltung
- Einsatz assistiver Technologien während den Veranstaltungen (Beispiele: Lesebrillen, Leselupe, Bildschirmlesegeräte, Braille-Zeile, Vergrößerungskamera)
- Keine Ausrichtung der Veranstaltungen auf beeinträchtigte Menschen
- Sonstiges

Sonstiges

Teil B: Räumlichkeiten, Leitsystem und Orientierung

Die zweite Fragegruppen beschäftigt sich mit dem barrierefreien Zugang in Ihre Bibliothek sowie der Orientierung darin.

B1. Welche baulichen und raumgestalterischen Maßnahmen wurden für einen barrierefreien Zugang in Ihre Einrichtung, zur Nutzung des Dienstleistungsangebots durchgeführt?

- Anbindung an den öffentlichen Personen- und Nahverkehr (ÖPNV)
- Beschilderung eines Behindertenparkplatzes nah am Haupteingang
- Eingangsrampe
- Schiebertüren oder alternativ sogenannte Ansteuertaster zur automatischen Öffnung von Türen
- Schwellenfreier Innenraum
- Abgerundete Ecken an der Einrichtung
- Mindestgangbreite von 1,20 Meter im Freihandbereich
- Medienpräsentation in den Regalen zwischen 40 cm und 150 cm Höhe
- Höhenverstellbare Nutzerarbeitsplätze

Abstellmöglichkeiten für Mobilitätshilfen	<input type="checkbox"/>
Behindertentoilette	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>
<p>Sonstiges</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>	
B2. Verfügt Ihr Bibliotheksbau über einen Aufzug?	
Ja, er ermöglicht die barrierefreie Zugänglichkeit aller Etagen	<input type="checkbox"/>
Ja, allerdings steuert er nicht alle Etagen an	<input type="checkbox"/>
Nein, der Bibliotheksbau verfügt zwar über mehrere Etagen, es steht jedoch kein Aufzug zur Verfügung	<input type="checkbox"/>
Nein, unser Gebäude verfügt lediglich über ein Erdgeschoss	<input type="checkbox"/>
B3. Richten Sie Ihr Leit- und Informationssystem an Menschen mit Behinderungen aus? Wenn ja, welche behindertengerechte Gestaltung des Leit- und Informationssystems wurde vorgenommen?	
Bibliothek ist ans örtliche Leitsystem angeschlossen (Wegweiser innerhalb des Stadtgebiets zur Bibliothek)	<input type="checkbox"/>
Leitsystem befindet sich in einer Höhe von 40 cm bis 150 cm	<input type="checkbox"/>
Beschriftung des Leitsystems ist in klarer und Leichter Sprache verfasst (kurze Sätze, bekannte Wörter)	<input type="checkbox"/>
Beschriftung des Leitsystems in dunkler Schrift auf hellen Hintergrund	<input type="checkbox"/>
Leitsystem beinhaltet Piktogramme	<input type="checkbox"/>
Leitsystem verfügt über taktile Zeichen (spürbare Erhebungen, beispielsweise auf dem Boden oder an der Regalbeschriftung)	<input type="checkbox"/>
Angebot eines akustischen Leitsystems (Beispiel: Audio-Guide)	<input type="checkbox"/>
Nein, kein behindertengerechtes Leit- und Informationssystem	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>
<p>Sonstiges</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>	

B4. Wird eine behindertengerechte Benutzung des Aufzugs gewährleistet? Kreuzen Sie bitte zutreffendes an.

Piktogramm-Wegehinweis zum Aufzug

Sprachausgaben im Aufzug

Taktile Zeichen auf den Tasten

Braille-Beschriftung auf den Tasten

Sonstiges

Sonstiges

B5. Bieten Sie inklusives Informationsmaterial zu Ihrer Einrichtung an? Wenn ja, kreuzen Sie bitte zutreffendes an.

Informationen in Großdruck

Informationen in Leichter Sprache

Informationen in Braille-Schrift (Blindenschrift)

Informationen im Audio-Format

Informationen im Video-Format

Nein

Sonstiges

Sonstiges

Teil C: Technische Ausstattung

Die dritte Gruppe von Fragen beschäftigt sich mit assistiven Technologien.

Hilfsmittel für Beeinträchtigte werden oft als "assistive Technologien" bezeichnet. Oftmals werden sie auf eine konkrete funktionale Verwendung bezogen. Sie wahren in ihrer Funktion die Chancengleichheit Beeinträchtigter, indem sie den Nachteil der Behinderung kompensieren und so einen wesentlichen Beitrag zur Unabhängigkeit und Selbstständigkeit betroffener Personen leisten.

C1. Bitte geben Sie an, welche assistiven Technologien in Ihrer Bibliothek zum Einsatz kommen.

- | | |
|---|--------------------------|
| Lesebrillen | <input type="checkbox"/> |
| Leselupen | <input type="checkbox"/> |
| Lupenbrillen | <input type="checkbox"/> |
| Großschriftastaturen | <input type="checkbox"/> |
| E-Book-Reader | <input type="checkbox"/> |
| Hörstationen | <input type="checkbox"/> |
| Daisy-Player (Abspielgerät für Hörbücher im Daisy-Format) | <input type="checkbox"/> |
| Bildschirmlesegeräte | <input type="checkbox"/> |
| Flachbettscanner zur Digitalisierung maschinengeschriebener Dokumente | <input type="checkbox"/> |
| Computertastaturen mit taktilen Zeichen | <input type="checkbox"/> |
| Braille-Zeile (Computerausgabe-Gerät für Sehbeeinträchtigte und Blinde) | <input type="checkbox"/> |
| Braille-Drucker für Ausdrücke von Punktschriftdateien | <input type="checkbox"/> |
| Vergrößerungskameras zur Darstellung von Inhalten | <input type="checkbox"/> |
| Spezialsoftware (Beispiel: Screen-Reader: Selektiert Bildschirmhalte und gibt diese beispielsweise über Braille-Zeile weiter) | <input type="checkbox"/> |
| Es besteht kein Angebot assistiver Techniken in der eigenen Einrichtung | <input type="checkbox"/> |
| Erachten Sie eine bessere Barrierefreiheit technischer Geräte für Ihre Bibliothek als sinnvoll? | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges | <input type="checkbox"/> |

Sonstiges

Teil D: Kooperation

Im nächsten Fragenblock gilt es zu ergründen, inwiefern Sie sich beim Thema "Inklusion" an der Politik orientieren und wer gegebenenfalls Ihre Kooperationspartner zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft sind.

D1. Gibt es in Ihrer Bibliothek oder Kommune einen Beauftragten für beeinträchtigte Menschen (Beispiel: Behindertenbeauftragter) bzw. einen direkten Ansprechpartner, der sich dem Thema Inklusion angenommen hat?

Ja, in der Bibliothek

Ja, in der Kommune

Nein

Ich weiß es nicht

D2. Richten Sie Ihr Dienstleistungsangebot an einen lokalen Teilhabeplan aus?

Ja

Nein, aber ein lokaler Teilhabeplan ist in Planung.

Nein, das Angebot wird nicht an einen vorhandenen lokalen Teilhabeplan ausgerichtet.

Es gibt in der Kommune keinen lokalen Teilhabeplan

D3. Kooperieren Sie mit anderen Institutionen oder Organisationen, um die Qualität inklusiver Dienstleistungen zu steigern? Wenn ja, kreuzen Sie bitte zutreffendes an.

Behindertenbeauftragte der Kommune

Politische Einrichtungen

Behindertenwerkstätten oder -verbänden

Sozialverbänden

Seniorenverbänden

inklusive / integrative Kindertagesstätten

Grundschulen

Erweiterte Schulen

Sonderpädagogische Schulen

Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken

Blindenbibliotheken

Erfahrungsaustausch mit anderen Bibliotheken

Keine Kooperationen

Vielen Dank für die Mühe.

Sollten Sie Interesse an den Ergebnissen der Befragung und den Erkenntnissen meiner Arbeit haben, hinterlassen Sie mir bitte eine E-Mail. Ich lasse sie Ihnen im Anschluss der Bearbeitung zukommen.

Ihre Antworten werden anonym ausgewertet.

**Bei Fragen oder sonstigen Anliegen schreiben Sie mir bitte eine E-Mail an:
danielfehlauer@googlemail.com**